

Cassa Raiffeisen Bassa Vall'Isarco

Società Cooperativa a responsabilità limitata con sede in Laion
Aderente al Fondo di Garanzia di depositanti del Credito Cooperativo e al Fondo Nazionale di Garanzia di cui all'art. 62 del d.lgs. N. 415/1996
Membro del sistema di tutela istituzionale Raiffeisen Südtirol IPS
iscritta al Registro delle Imprese presso la Camera di Commercio di Bolzano al n. 00181170218
iscritta all'albo delle Cooperative al n. AI45399, sezione I
iscritta all'albo delle Banche al n. 8113

CONSIGLIO DI AMMINISTRAZIONE

| | |
|----------------|--|
| PRESIDENTE | Nikolaus Kerschbaumer |
| VICEPRESIDENTE | Dr. Andreas Kompatscher |
| CONSIGLIERI | dott. Veronika Gantioler, Stefan Steinmann, Johann Gasser |

COLLEGIO SINDACALE

| | |
|-------------------|--|
| PRESIDENTE | Dr. Matthias Obrist |
| SINDACI EFFETTIVI | Dr. Mathias Brugger, Mirjam Prada |
| SINDACI SUPLENTI | Dr. Harald Steier Dott.essa Lisa Da Pra |

BILANCIO AL 31/12/2025

Movimenti soci durante l'esercizio:

| | |
|--------------------|-------|
| Soci al 01/01/2025 | 1.362 |
| Soci entrati | 64 |
| Soci usciti | 19 |
| Soci al 31/12/2025 | 1.407 |

Il Presidente
firmato
Nikolaus Kerschbaumer

Il Presidente del Collegio Sindacale
firmato
Dr. Matthias Obrist

Il Direttore
firmato
Karl Schrott

Approvato dall'assemblea generale in data 24/04/2026

Depositato con la documentazione richiesta presso il registro delle imprese della Camera di Commercio di Bolzano

STATO PATRIMONIALE

| | Voci dell'attivo | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------|---|--------------------|--------------------|
| 10. | Cassa e disponibilità liquide | 6.501.490 | 7.836.025 |
| 20. | Attività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico | 104.531 | 113.088 |
| | c) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value | 104.531 | 113.088 |
| 30. | Attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva | 3.498.690 | 3.498.690 |
| 40. | Attività finanziarie valutate al costo ammortizzato | 280.804.637 | 260.702.078 |
| | a) crediti verso banche | 57.793.571 | 26.505.079 |
| | b) crediti verso clientela | 223.011.067 | 234.196.999 |
| 80. | Attività materiali | 2.048.345 | 1.358.404 |
| 100. | Attività fiscali | 101.242 | 192.290 |
| | a) correnti | 18.374 | 38.879 |
| | b) anticipate | 82.869 | 153.411 |
| 120. | Altre attività | 3.037.476 | 3.701.992 |
| | Totale dell'attivo | 296.096.412 | 277.402.567 |

| | Voci del passivo e del patrimonio netto | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------|--|--------------------|--------------------|
| 10. | Passività finanziarie valutate al costo ammortizzato | 256.040.131 | 240.413.654 |
| | a) debiti verso banche | 289.361 | 297.437 |
| | b) debiti verso clientela | 255.750.770 | 240.116.217 |
| 60. | Passività fiscali | 37.022 | 3.542 |
| | a) correnti | 33.480 | |
| | b) differite | 3.542 | 3.542 |
| 80. | Altre passività | 2.815.087 | 2.857.144 |
| 100. | Fondi per rischi e oneri | 78.966 | 411.375 |
| | a) impegni e garanzie rilasciate | 9.869 | 170.868 |
| | c) altri fondi per rischi e oneri | 69.097 | 240.506 |
| 110. | Riserve da valutazione | 55.246 | 55.246 |
| 140. | Riserve | 33.492.124 | 31.099.499 |
| 150. | Sovrapprezzi di emissione | 6.226 | 5.981 |
| 160. | Capitale | 7.260 | 7.028 |
| 180. | Utile (Perdita) d'esercizio (+/-) | 3.564.351 | 2.549.098 |
| | Totale del passivo e del patrimonio netto | 296.096.412 | 277.402.567 |

CONTO ECONOMICO

| Voci | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------|---|--------------------|--------------------|
| 10. | Interessi attivi e proventi assimilati | 9.132.667 | 10.468.909 |
| 11. | di cui: interessi attivi calcolati con il metodo dell'interesse effettivo | 9.129.769 | 10.467.249 |
| 20. | Interessi passivi e oneri assimilati | (2.505.322) | (3.406.201) |
| 30. | Margine di interesse | 6.627.344 | 7.062.709 |
| 40. | Commissioni attive | 1.445.684 | 1.381.348 |
| 50. | Commissioni passive | (154.772) | (156.905) |
| 60. | Commissioni nette | 1.290.913 | 1.224.442 |
| 70. | Dividendi e proventi simili | 78.648 | 83.630 |
| 80. | Risultato netto dell'attività di negoziazione | 10.022 | 7.352 |
| 100. | Utili (perdite) da cessione o riacquisto di: | | (228.950) |
| | a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato | | (228.950) |
| 110. | Risultato netto delle altre attività e passività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico | 9.020 | (42) |
| | b) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value | 9.020 | (42) |
| 120. | Margine di intermediazione | 8.015.946 | 8.149.142 |
| 130. | Rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito di: | 818.365 | (539.664) |
| | a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato | 818.365 | (543.772) |
| | b) attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva | | 4.108 |
| 150. | Risultato netto della gestione finanziaria | 8.834.311 | 7.609.477 |
| 160. | Spese amministrative: | (5.106.269) | (4.768.803) |
| | a) spese per il personale | (2.471.583) | (2.373.132) |
| | b) altre spese amministrative | (2.634.686) | (2.395.671) |
| 170. | Accantonamenti netti ai fondi per rischi e oneri | 178.685 | (163.359) |
| | a) impegni e garanzie rilasciate | 161.000 | (146.825) |
| | b) altri accantonamenti netti | 17.685 | (16.534) |
| 180. | Rettifiche/Riprese di valore nette su attività materiali | (215.018) | (140.461) |
| 200. | Altri oneri/proventi di gestione | 457.918 | 454.128 |
| 210. | Costi operativi | (4.684.684) | (4.681.495) |
| 250. | Utili (Perdite) da cessione di investimenti | 250 | 571 |
| 260. | Utile (Perdita) della operatività corrente al lordo delle imposte | 4.149.877 | 2.991.553 |
| 270. | Imposte sul reddito dell'esercizio dell'operatività corrente | (585.526) | (442.455) |
| 280. | Utile (Perdita) della operatività corrente al netto delle imposte | 3.564.351 | 2.549.098 |
| 300. | Utile (Perdita) d'esercizio | 3.564.351 | 2.549.098 |

PROSPETTO DELLA REDDITIVITA' COMPLESSIVA

| | Posten | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------|--|------------------|------------------|
| 10. | Utile (Perdita) d'esercizio | 3.564.351 | 2.549.098 |
| 20. | Altre componenti reddituali al netto delle imposte senza rigiro a conto economico | | (152.420) |
| | Titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva | | |
| | Attività finanziarie (diverse dai titoli di capitale) valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva | | |
| 140. | | | |
| 170. | Totale altre componenti reddituali al netto delle imposte | | (152.420) |
| 180. | Redditività complessiva (Voce 10+170) | 3.564.351 | 2.396.678 |

PROSPETTO DELLE VARIAZIONI DEL PATRIMONIO NETTO

| | Esistenze al 31.12.2024 | Modifica saldi di apertura | Esistenze al 01.01.2025 | Allocazione risultato esercizio precedente | | Variazioni dell'esercizio | | | | | | | | | | Patrimonio netto al 31.12.2025 | | |
|------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|--|-----------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------|---------------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------|--------------------------------|--|--|
| | | | | | | Riserve | Dividendi e altre destinazioni | Variazioni di riserve | Operazioni sul patrimonio netto | | | | | | | | Redditività complessiva esercizio 2025 | |
| | | | | | | | | | Emissione nuove azioni | Acquisto azioni proprie | Acconti su dividendi | Distribuzione straordinaria dividendi | Variazione strumenti di capitale | Derivati su proprie azioni | Stock options | | | |
| Capitale | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) azioni ordinarie | 7.028 | | 7.028 | - | | | 232 | - | | | | | | | | | 7.260 | |
| b) altre azioni | - | | - | - | | | - | - | | | | | | | | | - | |
| Sovraprezzi di emissione | 5.982 | | 5.982 | - | | | 245 | | | | | | | | | | 6.227 | |
| Riserve | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a) di utili | 31.073.811 | - | 31.073.811 | 2.392.625 | | | - | - | | | | | | | | | 33.466.436 | |
| b) altre | 25.688 | - | 25.688 | - | | | - | - | | | | | | | | | 25.688 | |
| Riserve da valutazione | 55.246 | - | 55.246 | | | | - | | | | | | | | | | 55.246 | |
| Strumenti di capitale | - | | - | | | | | | | | | | | | | | - | |
| Acconti su dividendi | | | | | | | | | | | | | | | | | - | |
| Azioni proprie | - | | - | | | | | | | | | | | | | | - | |
| Utile (perdita) di esercizio | 2.549.098 | - | 2.549.098 | (2.392.625) | (156.473) | | | | | | | | | | | | 3.564.351 | |
| Patrimonio netto | 33.716.852 | - | 33.716.852 | - | (156.473) | | 477 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 37.125.207 | |

RENDICONTO FINANZIARIO (Metodo indiretto)

| A. ATTIVITA' OPERATIVA | Importo | |
|--|---------------------|---------------------|
| | 2025 | 2024 |
| 1. Gestione | (3.407.468) | 3.790.063 |
| - risultato d'esercizio (+/-) | 3.564.351 | 2.549.098 |
| - plus/minusvalenze su attività finanziarie detenute per la negoziazione e sulle altre attività/passività finanziarie valutate al fair value con impatto a conto economico (-/+) | (4.476) | 7.733 |
| - plus/minusvalenze su attività di copertura (-/+) | (818.365) | 539.664 |
| - rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito (+/-) | 215.018 | 140.461 |
| - rettifiche/riprese di valore nette su immobilizzazioni materiali e immateriali (+/-) | (178.685) | 163.359 |
| - accantonamenti netti a fondi rischi ed oneri ed altri costi/ricavi (+/-) | 585.526 | 442.455 |
| - imposte, tasse e crediti d'imposta non liquidati (+/-) | | |
| - rettifiche/riprese di valore nette delle attività operative cessate al netto | (6.916.279) | (52.707) |
| 2. Liquidità generata/assorbita dalle attività finanziarie | (18.042.334) | (21.258.940) |
| - attività finanziarie detenute per la negoziazione | | |
| - attività finanziarie designate al fair value | | |
| - altre attività obbligatoriamente valutate al fair value | 13.033 | 11.127 |
| - attività finanziarie valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva | 55.246 | 9.871.575 |
| - attività finanziarie valutate al costo ammortizzato | (18.866.176) | (31.286.756) |
| - altre attività | 755.564 | 145.114 |
| 3. Liquidità generata/assorbita dalle passività finanziarie | 21.165.191 | 17.714.663 |
| - passività finanziarie valutate al costo ammortizzato | 22.124.738 | 19.161.538 |
| - passività finanziarie di negoziazione | | |
| - passività finanziarie designate al fair value | | |
| - altre passività | (959.546) | (1.446.875) |
| Liquidità netta generata/assorbita dall'attività operativa | (430.052) | 245.786 |
| B. ATTIVITA' DI INVESTIMENTO | | |
| 1. Liquidità generata da | | |
| - vendite di partecipazioni | | |
| - dividendi incassati su partecipazioni | | |
| - vendite di attività materiali | | |
| - vendite di attività immateriali | | |
| - vendite di rami d'azienda | | |
| 2. Liquidità assorbita da | (904.959) | (138.556) |
| - acquisti di partecipazioni | | |
| - acquisti di attività materiali | (904.959) | (138.556) |
| - acquisti di attività immateriali | | |
| - acquisti di rami d'azienda | | |
| Liquidità netta generata/assorbita dall'attività d'investimento | (904.959) | (138.556) |
| C. ATTIVITA' DI PROVISTA | | |
| - emissioni/acquisti di azioni proprie | 477 | 540 |
| - emissioni/acquisti di strumenti di capitale | | |
| - distribuzione dividendi e altre finalità | | (90.077) |
| Liquidità netta generata/assorbita dall'attività di provvista | 477 | (89.538) |
| LIQUIDITA' NETTA GENERATA/ASSORBITA NELL'ESERCIZIO | (1.333.700) | 17.692 |

Riconciliazione

| Voci di bilancio | Importo | |
|---|-------------------|------------------|
| | 2025 | 2024 |
| Cassa e disponibilità liquide all'inizio dell'esercizio | 7.836.024 | 7.818.519 |
| Liquidità totale netta generata/assorbita nell'esercizio | (1.33.700) | 17.692 |
| Cassa e disponibilità liquide: effetto della variazione dei cambi | (834) | (186) |
| Cassa e disponibilità liquide alla chiusura dell'esercizio | 6.501.490 | 7.836.025 |

ANHANG ZUR BILANZ

DER RAIFFEISENKASSE UNTEREISACKTAL GENOSSENSCHAFT ZUM 31.12.2025

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – ZAHLUNGSVEREINBARUNGEN AUF EIGENE KAPITALINSTRUMENTE**
- **TEIL L – INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG**
- **TEIL M - INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreue, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt. Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

In diesem Zusammenhang, nach Prüfung der Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem aktuellen makroökonomischen Umfeld, wird es als vernünftig angesehen, auch unter Berücksichtigung der verbesserten Eigenkapital-, Wirtschafts- und Finanzkennzahlen, die als zufriedenstellend angesehen werden, davon auszugehen, dass die Bank ihre betriebliche Existenz in absehbarer Zukunft fortsetzen wird. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungsstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgliedert und die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung werden im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 17. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß den ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom **16.03.2026** sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich ziehen.

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des vom Raiffeisenverband Südtirol beauftragten Rechnungsprüfers geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Artikel 2427 Absatz 1 Punkt 16-bis)

Der Jahresabschluss der Bank ist der Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen. Der Gesamtbetrag der Entgelte für die durchgeführte Rechnungsprüfung setzt sich in Euro wie folgt zusammen:

| Art der Dienstleistung/Tipologia dei servizi | Honorare/Corrispettivi (Beträge in Euro/importi in Euro) |
|--|---|
| Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per la revisore legale dei conti (a) | 27.196 € |
| Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b) Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per altri servizi di verifica svolti (b) | 2.850 € |
| Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste Importo totale dei corrispettivi corrisposti alla Direzione di revisione della Raiffeisenverband per i servizi di consulenza fiscale e altri servizi diversi dalla revisione contabile | 0 € |

(a)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.
L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per le verifiche trimestrali e la revisione legale dei conti, al netto di IVA, contributo di vigilanza Consob e spese.

(b)

Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.
L'importo totale dei corrispettivi corrisposti include i corrispettivi per la verifica in merito al Prowedimento della Banca d'Italia del 05/12/2019 e l'attestazione in merito al Fondo Nazionale di Garanzia, al netto di IVA e spese.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2025

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert.

Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Neue Rechnungslegungsstandards und Änderungen, die noch nicht anwendbar sind und von der Bank nicht vorzeitig übernommen wurden

Die Bank hat keine neuen Standards, Interpretationen oder Änderungen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig übernommen.

Die wichtigsten Grundsätze und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts bereits veröffentlicht waren, aber erst nach dem 31. Dezember 2025 in Kraft treten werden, sind im Folgenden aufgeführt. Die Bank beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen, sofern anwendbar, zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zu übernehmen. Es wird nicht erwartet, dass diese Standards und Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die Bank haben werden.

IFRS 18 Darstellung und Offenlegung von Abschlüssen

Am 9. April 2025 veröffentlichte das IASB den Rechnungslegungsstandard IFRS 18, der IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzt. IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich bestimmter Summen und Zwischensummen. Darüber hinaus müssen Unternehmen alle Erträge und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in eine von fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche, wobei die ersten drei Kategorien neu sind.

IFRS 18 verlangt außerdem die Offenlegung von Leistungskennzahlen, die von der Unternehmensleitung definiert wurden, sowie die Angabe von Teilsummen für Erträge und Aufwendungen. Er enthält auch neue Anforderungen an die Aggregation und Aufschlüsselung finanzieller Informationen basierend auf den identifizierten Rollen des primären Abschlusses (PFS) und der Anmerkungen. Darüber hinaus wurden begrenzte Änderungen an IAS 7 Geldflussrechnung vorgenommen, die die Änderung des Ausgangspunkts für die Ermittlung der aus operativen Tätigkeiten resultierenden Geldflüsse von „Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres“ in „Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres“ und die Streichung der Option zur Klassifizierung von Geldflüssen aus Dividenden und Zinsen umfassen. Es gibt auch konsequente Änderungen in mehreren anderen Rechnungslegungsstandards. Der IFRS 18 und die Änderungen der anderen Rechnungslegungsstandards gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, aber eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und muss angegeben werden. Der IFRS 18 wird rückwirkend angewendet. Die Bank arbeitet derzeit daran, alle Auswirkungen der Änderungen auf den primären Abschluss und die Anmerkungen zum Abschluss zu identifizieren.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch ein erstmalig anwendendes Unternehmen

Die Änderungen betreffen die Paragraphen B5 und B6 von IFRS 1 und dienen der Klarstellung der Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Durch die Aufnahme eines ausdrücklichen Querverweises auf die Qualifikationskriterien in den Paragraphen 6.4.1(a), (b) und (c) von IFRS 9 wird sichergestellt, dass Erstanwender dieselben Anforderungen an die Sicherungsbeziehungen anwenden wie Unternehmen, die IFRS bereits regulär anwenden. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Änderungen an IFRS 9 und FRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Am 30. Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und stellt klar, dass eine finanzielle Verbindlichkeit zum „Erfüllungszeitpunkt“ ausgebucht wird, d. h., wenn die zugehörige Verpflichtung gelöscht, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder wenn die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Mit der Änderung wird auch eine Option eingeführt, finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, vor der Fälligkeit auszubuchen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Es wurde klargestellt, wie die vertraglichen Cashflow-Merkmale von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die ökologische, soziale und Governance-Merkmale (ESG) und andere ähnliche bedingte Merkmale enthalten. Darüber hinaus stellen die Änderungen die Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und vertraglich verbundenen Instrumenten klar. Die Änderung an IFRS 7 erfordert zusätzliche Angaben für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein Eventualereignis beziehen (einschließlich solcher, die mit ESG-Faktoren verknüpft sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis klassifiziert werden. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Unternehmen können die Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und die damit verbundenen Angaben vorzeitig übernehmen und die anderen Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt anwenden. Die neuen Anforderungen werden rückwirkend mit einer Anpassung der Eröffnungsgewinnrücklagen angewendet. Es besteht keine Notwendigkeit, die Vorjahre neu zu bewerten. Ein Unternehmen muss Informationen über finanzielle Vermögenswerte angeben, die aufgrund der Änderungen ihre Klassifizierung ändern. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

Bestimmung eines „De-facto-Agenten“

Paragraph B74 des IFRS 10 wird geändert, um klarzustellen, dass die in Paragraph B74 beschriebene Beziehung nur ein Beispiel für die verschiedenen Beziehungen ist, die zwischen dem Anteilseigner und anderen Parteien, die als faktische Vertreter des Anteilseigners handeln, bestehen können. Mit den Änderungen soll die Unstimmigkeit mit der Anforderung in Paragraph B73 beseitigt werden, wonach das Unternehmen nach eigenem Ermessen entscheiden muss, ob andere Parteien als faktische Vertreter handeln. Das Unternehmen wendet die Änderungen für Berichtsperioden an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Verbesserungen an den IFRS

Der IASB hat am 18.07.2024 das Dokument „Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards — Band 11“ herausgegeben. Dieses enthält Änderungen an fünf Standards als Ergebnis des jährlichen Verbesserungsprozesses. Die Änderungen treten für jährliche Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

IFRS 7 Finanzinstrumente: zusätzliche Angaben

Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung

Die Änderungen aktualisieren den Wortlaut in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter in Paragraph B38 von IFRS 7 und enthalten einen Querverweis auf die Paragraphen 72 und 73 von IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bank wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 Finanzinstrumente:

Die Änderungen an Paragraph IG1 der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 stellen klar, dass die Leitlinien nicht notwendigerweise alle Anforderungen der Paragraphen, auf die in IFRS 7 verwiesen wird, erläutern, noch schaffen sie zusätzliche Anforderungen.

Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis

Die Änderung behebt eine Inkonsistenz zwischen Textziffer 28 von IFRS 7 und den zugehörigen Umsetzungsleitlinien, die dadurch entstanden ist, dass eine aus der Veröffentlichung von IFRS 13 resultierende Folgeänderung an Textziffer 28 vorgenommen wurde, nicht jedoch an der entsprechenden Textziffer in den Umsetzungsleitlinien.

Angaben zum Kreditrisiko

Paragraph IG20B der Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7 wurde geändert, um die Erklärung zu vereinfachen, welche Aspekte der IFRS-Anforderungen im Beispiel nicht dargestellt werden.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer

Paragraph 2.1 von IFRS 9 wurde geändert, um klarzustellen, dass ein Leasingnehmer, der festgestellt hat, dass eine Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 getilgt wurde, Paragraph 3.3.3 anwenden und alle daraus resultierenden Gewinne oder Verluste im Gewinn oder Verlust erfassen muss. Die Änderung befasst sich jedoch nicht damit, wie ein Leasingnehmer zwischen einer Änderung des Leasingverhältnisses im Sinne von IFRS 16 und der Beendigung einer Leasingverbindlichkeit gemäß IFRS 9 unterscheidet.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig

Transaktionspreis

Paragraph 5.1.3 von IFRS 9 wurde geändert, um den Verweis auf den „Transaktionspreis“ gemäß der Definition von IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden durch „den durch Anwendung von IFRS 15 ermittelten Betrag“ zu ersetzen. Die Verwendung des Begriffs „Transaktionspreis“ in Bezug auf IFRS 15 war potenziell verwirrend und wurde daher entfernt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 7 Kapitalflussrechnung

Anschaffungskostenmethode

Paragraph 37 von IAS 7 wurde geändert, um den Begriff „Anschaffungskostenmethode“ durch „zu Anschaffungskosten“ zu ersetzen, nachdem die Definition der „Anschaffungskostenmethode“ zuvor gestrichen worden war.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRS 19 Angaben für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht

Der Standard IFRS 19 wurde im Mai 2024 veröffentlicht und enthält reduzierte Angabepflichten für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, die IFRS anwenden, jedoch von vereinfachten Offenlegungserleichterungen profitieren können. Die Bank wendet den Standard, sofern anwendbar, für Geschäftsjahre an, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u. a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potenziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2025 die von Artikel 2512, 2513 und 2514 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, dokumentieren und bestätigen wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2025 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen;
- Zum 31.12.2025 betrug die gesamte Risikotätigkeit 316.187.915 Euro, 263.341.159 Euro betrafen dabei die Geschäfte mit Mitgliedern, dies entspricht 84,82%;
- Keine Dividenden an die Anteilseigner des Unternehmens ausgezahlt wurden;
- Keine eigenen Finanzinstrumente ausgegeben wurden;
- Keine Reserven an die Mitglieder ausgezahlt worden sind.

Informationen zur Situation der Raiffeisenkasse lt. Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht die „**Mitteilung zur Situation der Raiffeisenkasse am 31.12.2025**“ nach den Vorgaben der „DISPOSIZIONI DI VIGILANZA PER LE BANCHE“ Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 – Teil 1 – Titel III – Kapital 2 auf der Homepage der Raiffeisenkasse <http://www.raiffeisen.it/untereisacktal>

A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung

umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken**
- b) Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2025 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2025 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;

- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung erfasst.

Posten 80. Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzten Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Untereisacktal periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen

- laufende
- vorausbezahlte

Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende
- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken auslaufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva

Posten 10. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:

- a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertender Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

Im Bilanzposten 110 der Passiva sind nachfolgende Bewertungsrücklagen erfasst:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9);

- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art (z. B. Ges. Nr. 576/75, Ges. Nr. 72/83, Ges. Nr. 413/91 und Ges. Nr. 448/2001).
- Bewertungsrücklage aus leistungsorientiertem Versorgungsplan nach IAS 19 § 120;
- Bewertungsrücklage aus den zum Nettovermögen bewerteten Beteiligungen (Equity-Methode nach IAS 28);
- Bewertungsrücklage in Zusammenhang mit Änderungen des Kreditrisikos der Raiffeisenkasse;
- Bewertungsrücklage aus Neubewertungen nach Maßgabe des IAS 16;
- Bewertungsrücklage aus Neubewertungen nach Maßgabe des IAS 38.

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

Im Bilanzposten 150 der Passiva finden sich die von den Mitgliedern bezahlten Aufpreise; diese sind in engem Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehenden Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse ausgegeben Aktien.

Posten 180. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)

Im Bilanzposten 180 der Passiva wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Andere Informationen

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf monatlicher Basis mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Untereisacktal bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige

signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) sowie mit der Verwendung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Untereisacktal zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines Externes Ratings ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über kein gültiges Rating verfügen, werden nach drei Monaten der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Untereisacktal zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Untereisacktal an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstrumentes als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko auf;

- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber Banken sowie Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse Untereisacktal mit einem externen Rating bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen vereinfachten Delta Rating Ansatz. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die

Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des Forderungswerts vorgesehen ist. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal wendet bei Instrumenten der Stufe 3 mit einem Forderungswert eine individuelle Abwertung an.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time) herangezogen sowie zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information) berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2025 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z. B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 (Banca d'Italia – *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2025* sowie EBA-Stress-Test 2025 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2025 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 40 % und des Szenarios unter Normalbedingungen mit 60 % abgeleitet. Aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen wurde das positive Szenario für die Aktualisierung nicht berücksichtigt. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld besonders betroffene Branchen identifiziert. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2024 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im Jahr 2023 wurde ein neues, dem letzten Marktstandard entsprechendes LGD-Modell implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen). Dieses Modell wurde für den Jahresabschluss um die Einführung eines Mindestwerts (Floor) ergänzt. Dieser wird auf Basis des Segments, des Produktes und der Besicherung zugewiesen und stellt ein Mindestniveau in der Bewertung sicher.

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- Durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF). Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die

zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) angepasst. Die Methodik der Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Untereisacktal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingsystems

Das interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells im Jahr 2023 wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden

nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2025 keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten durchgeführt.

A. 4 Informationen zum Fair Value

Die im Jahresabschluss bereitzustellenden Informationen im Zusammenhang mit dem Fair Value der Finanzinstrumente sind im Rechnungslegungsstandard IFRS 13 festgeschrieben.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt

unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage, der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Faktoren verwendet werden;
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierte Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierte finanzielle Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte, in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteiisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Untereisacktal Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Untereisacktal eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted CashFlow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle anderen Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteiisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments

berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash-Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Untereisacktal erstellt.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2025 hält die Raiffeisenkasse Untereisacktal Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

Informationen quantitativer Art

A.4.5. Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

| Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente | 2025 | | | 2024 | | |
|---|---------|---------|--------------|---------|---------|--------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | | | 105 | | | 113 |
| - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | 105 | | | 113 |
| 2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | | | 3.499 | | | 3.499 |
| 3. Derivate für Deckungsgeschäfte | | | | | | |
| 4. Sachanlagen | | | | | | |
| 5. Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | |
| Summe | | | 3.604 | | | 3.612 |
| 1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 3. Derivate für Deckungsgeschäfte | | | | | | |
| Summe | | | | | | |

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

| | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | Derivate zur Abdeckung | Sachanlagen | Immaterielle Vermögenswerte |
|--|--|--|--|---|--|------------------------|-------------|-----------------------------|
| | Summe | davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | davon b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | davon c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | |
| 1. Anfangsbestände | 113 | | | 113 | 3.499 | | | |
| 2. Zunahmen 2.1 Ankäufe 2.2 Erträge angerechnet auf: 2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Aufwertungen 2.2.2 Eigenkapital 2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen 2.4 Sonstige Zunahmen | | | | | | | | |
| 3. Abnahmen 3.1 Verkäufe 3.2 Rückzahlungen 3.3 Verluste angerechnet auf: 3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung - davon: Abwertungen 3.3.2 Eigenkapital 3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen 3.5 Sonstige Abnahmen | 8 8 | | | 8 8 | | | | |
| 4. Endbestände | 105 | | | 105 | 3.499 | | | |

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe

| Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe | 2025 | | | | 2024 | | | |
|--|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | VB | L1 | L2 | L3 | VB | L1 | L2 | L3 |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 280.805 | 110.768 | 15.217 | 162.138 | 260.702 | 117.535 | 122.924 | 25.585 |
| 2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen | | | | | | | | |
| 3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| Summe | 280.805 | 110.768 | 15.217 | 162.138 | 260.702 | 117.535 | 122.924 | 25.585 |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | 256.040 | | 46.475 | 208.938 | 240.414 | | 71.138 | 171.404 |
| 2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| Summe | 256.040 | | 46.475 | 208.938 | 240.414 | | 71.138 | 171.404 |

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

| | Summe 2025 | Summe 2024 |
|------------------------------|--------------|--------------|
| a) Kassabestand | 1.541 | 1.634 |
| c) freie Einlagen bei Banken | 4.961 | 6.202 |
| Summe | 6.501 | 7.836 |

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Obligatorisch Zum Fair Value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

| Posten/Werte | Summe 2025 | | | Summe 2024 | | |
|--------------------------------------|------------|---------|------------|------------|---------|------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Schuldtitel | | | 22 | | | 27 |
| 1.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | |
| 1.2 Sonstige | | | 22 | | | 27 |
| 2. Kapitalinstrumente | | | 72 | | | 71 |
| 3. Anteile an Investmentfonds | | | | | | |
| 4. Finanzierungen | | | 10 | | | 15 |
| 4.1 aktive Termingeschäfte | | | | | | |
| 4.2 Sonstige | | | 10 | | | 15 |
| Summe | | | 105 | | | 113 |

Unter Punkt 4) Finanzierungen scheinen die Forderungen an die Einlagensicherungssysteme auf, insgesamt offenes Kapital von 105 Tsd. Euro mit einem Fair Value von 10 Tsd. Euro

2.6 Zum Fair Value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

| | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|------------|------------|
| 1. Kapitalinstrumente | 72 | 71 |
| davon: Banken | 20 | 20 |
| davon: andere Finanzgesellschaften | 52 | 51 |
| davon: Handelsunternehmen | | |
| 2. Schuldtitel | 22 | 27 |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Emittenten | 22 | 27 |
| darunter: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| 3. Anteile an Investmentfonds | | |
| 4. Finanzierungen | 10 | 15 |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Emittenten | 10 | 15 |
| darunter: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| f) Familienunternehmen | | |
| Summe | 105 | 113 |

**Sektion 3-Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -
Posten 30**

3.1 Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

| Posten/Werte | Summe 2025 | | | Summe 2024 | | |
|------------------------------------|------------|---------|--------------|------------|---------|--------------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Schuldtitel | | | | | | |
| 1.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | |
| 1.2 Sonstige Schuldverschreibungen | | | | | | |
| 2. Kapitalinstrumente | | | 3.499 | | | 3.499 |
| 3. Finanzierungen | | | | | | |
| Summe | | | 3.499 | | | 3.499 |

3.2 Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

| Posten/Werte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|--------------|--------------|
| 1. Schuldtitel | | |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Emittenten | | |
| darunter: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| 2. Kapitalinstrumente | 3.499 | 3.499 |
| a) Banken | 2.514 | 2.514 |
| b) Sonstige Emittenten: | 984 | 984 |
| - andere Finanzgesellschaften | 932 | 932 |
| darunter: Versicherungsunternehmen | 601 | 601 |
| - Handelsunternehmen | 53 | 53 |
| - Sonstige | | |
| 3. Finanzierungen | | |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Emittenten | | |
| darunter: Versicherungsunternehmen | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| f) Familienunternehmen | | |
| Summe | 3.499 | 3.499 |

3.3 Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2024 | | | | | | | Teil- Write-off Gesamt- Write-off |
|------------------------------|-------------|--|--------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------|--|
| | Bruttowert | | | | Gesamtwertberichtigungen | | | |
| | Erste Stufe | davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | |
| Schuldverschreibungen | | | | | | | | |
| Finanzierungen | | | | | | | | |
| Summe 31.12.2025 | | | | | | | | 0 |
| Summe 31.12.2024 | | | | | | | | 0 |

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 3.498.690 Euro in der Bilanz aufscheinen, teilen wir mit, dass kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Kapitalinstrumente werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

Es handelt sich dabei vorwiegend um die Beteiligungen bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2025 | | | | | | Summe 2024 | | | | | |
|--|------------------------|--------------|---|------------|---------------|---------------|------------------------|--------------|---|------------|---------------|----|
| | Bilanzwert | | | Fair Value | | | Bilanzwert | | | Fair Value | | |
| | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgemindert, angekauft oder generiert | L1 | L2 | L3 | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgemindert, angekauft oder generiert | L1 | L2 | L3 |
| A. Forderungen an Zentralbanken | | | | | | | | | | | | |
| 1. Vinkulierte Einlagen | | | | | | | | | | | | |
| 2. Mindestreserve | | | | | | | | | | | | |
| 3. Termingeschäfte | | | | | | | | | | | | |
| 4. Sonstige | | | | | | | | | | | | |
| B. Forderungen an Banken | 57.794 | | | | 15.217 | 42.660 | 26.505 | | | | 15.143 | |
| 1. Finanzierungen | 42.660 | | | | | 42.660 | 11.319 | | | | | |
| 1.1 Kontokorrente und freie Einlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1.2 Gesperrte Einlagen | 42.660 | | | | | | 11.319 | | | | | |
| 1.3 Sonstige Finanzierungen: | | | | | | | | | | | | |
| - Aktive Termingeschäfte | | | | | | | | | | | | |
| - Finanzierungsleasing | | | | | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | | | | | |
| 2. Schuldtitel | 15.134 | | | | 15.217 | | 15.186 | | | | 15.143 | |
| 2.1 Strukturierte Wertpapiere | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Sonstige Schuldverschreibung | 15.134 | | | | 15.217 | | 15.186 | | | | 15.143 | |
| Summe | 57.794 | | | | 15.217 | 42.660 | 26.505 | | | | 15.143 | |

Punkt B In diesem Bilanzposten werden auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken (in unserem Fall die Raiffeisen Landesbank AG) ausgewiesen. Zudem sind die gesperrten Depots bei der RLB enthalten. Punkt B 1.2. „Vinkulierte Einlagen“ enthalten 1.675 Tsd. Euro der Pflichtreserve.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2025 | | | | | | Summe 2024 | | | | | |
|--|------------------------|--------------|--------------------------------------|----------------|----|----------------|------------------------|--------------|--|----------------|----------------|---------------|
| | Bilanzwert | | | Fair Value | | | Bilanzwert | | | Fair Value | | |
| | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgemindert, erworben oder erzeugt | L1 | L2 | L3 | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgemindert, angakaufft oder generiert | L1 | L2 | L3 |
| 1. Finanzierungen | 112.017 | 225 | 267 | | | 119.479 | 113.199 | 718 | 635 | | 107.781 | 14.266 |
| 1.1. Kontokorrente | 13.001 | 121 | | | | | 10.684 | 163 | 276 | | | |
| 1.2. Aktive Termingeschäfte | | | | | | | | | | | | |
| 1.3. Darlehen | 91.853 | 104 | 267 | | | | 94.364 | 554 | 358 | | | |
| 1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung | 1.146 | | | | | | 1.174 | | | | | |
| 1.5. Finanzierungslasing | | | | | | | | | | | | |
| 1.6. Factoring | | | | | | | | | | | | |
| 1.7. Sonstige Geschäfte | 6.017 | | | | | | 6.978 | | | | | |
| 2. Schuldtitel | 110.502 | | | 110.768 | | | 119.645 | | | 117.535 | | |
| 2.1. Strukturierte | | | | | | | | | | | | |
| 2.2. Sonstige Schuldverschreibungen | 110.502 | | | 110.768 | | | 119.645 | | | 117.535 | | |
| Summe | 222.519 | 225 | 267 | 110.768 | | 119.479 | 232.844 | 718 | 635 | 117.535 | 107.781 | 14.266 |

Im Posten Finanzierungen, Punkt 1.3. Darlehen sind Netto 3.391 Tsd. Euro aus dem Landesrotationsfond L.G. 9 enthalten. Diese Forderungen über Brutto 3.393 Tsd. Euro sind mit 2 Tsd. Euro wertberichtigt. Die Fonds Dritter in Verwaltung aus dem Landesrotationsfond sind im Posten 10b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Tabelle 2.1. unter Punkt 5 „sonstige Verbindlichkeiten“ angeführt.

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2025 | | | Summe 2024 | | |
|--|------------------------|--------------|---------------------------------------|------------------------|--------------|---------------------------------------|
| | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgeminderte, erworben oder erzeugt | Erste und zweite Stufe | Dritte Stufe | wertgeminderte, erworben oder erzeugt |
| 1. Schuldtitel | 110.502 | | | 119.645 | | |
| a) öffentliche Körperschaften | 110.502 | | | 119.645 | | |
| b) Sonstige Emittenten darunter: Versicherungsunternehmen c) Handelsunternehmen | | | | | | |
| 2. Finanzierungen gegenüber: | 112.017 | 225 | 267 | 113.199 | 718 | 635 |
| a) öffentliche Körperschaften | 350 | | | 26 | | |
| b) Sonstige Emittenten darunter: Versicherungsunternehmen c) Handelsunternehmen | 2.543 | | | 2.791 | | |
| d) Familien | 33.529 | 118 | | 30.916 | 445 | 272 |
| | 75.595 | 106 | 267 | 79.466 | 273 | 363 |
| Summe | 222.519 | 225 | 267 | 232.844 | 718 | 635 |

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

| | Bruttowert | | | | | Gesamtwertberichtigungen | | | | Teil-Write-off Gesamt-Write-off |
|------------------------------|----------------|--|---------------|--------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| | Erste Stufe | davon: Finanzinstrumente mit geringere m Ausfallrisiko | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | |
| Schuldverschreibungen | 125.689 | | | | | 54 | | | | |
| Finanzierungen | 144.202 | 107.586 | 11.239 | 927 | 469 | 85 | 679 | 702 | 202 | |
| Summe 31.12.2025 | 269.892 | 107.586 | 11.239 | 927 | 469 | 139 | 679 | 702 | 202 | |
| Summe 31.12.2024 | 251.836 | 78.873 | 8.105 | 2.559 | 801 | 153 | 438 | 1.184 | 167 | |

| |
|--|
| Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80 |
|--|

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

| Aktiva/Werte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|--------------|--------------|
| 1. im Eigentum | 1.888 | 1.195 |
| a) Grundstücke | 179 | 179 |
| b) Gebäude | 781 | 849 |
| c) bewegliche Güter | 810 | 61 |
| d) elektronische Anlagen | | |
| e) sonstige | 118 | 106 |
| 2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben | 160 | 164 |
| a) Grundstücke | | |
| b) Gebäude | 160 | 164 |
| c) bewegliche Güter | | |
| d) elektronische Anlagen | | |
| e) sonstige | | |
| Summe | 2.048 | 1.358 |
| davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben | | |

Die Raiffeisenkasse wendet folgende Abschreibsätze an:

- Gebäude 3%
- Elektronische Büromaschinen 20%
- Alarmanlagen 30%
- Maschinen und Apparate 15%
- Einrichtungen 15%
- Büromöbel 12%
- Panzerschränke 15%

Bemerkung zu Punkt 2 „Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben“ Punkt b) Gebäude: Enthalten aktivierte Mietverträge, und zwar jener der Geschäftsstelle Klausen und jener der Geschäftsstelle Villanders. Abschreibung 2025 von 29 Tsd. Euro.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

| | Grundstücke | Gebäude | Mobilien | Elektronische Anlagen | Sonstige | Summe |
|--|-------------|--------------|--------------|-----------------------|------------|--------------|
| A. Anfangsbestände | 179 | 2.244 | 1.345 | | 673 | 4.441 |
| A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes | | (1.395) | (1.285) | | (566) | (3.028) |
| A.2 Nettoanfangsbestände | 179 | 849 | 61 | | 105 | 1.193 |
| B. Zunahmen: | | | 818 | | 61 | 879 |
| B.1 Ankäufe | | | 818 | | 61 | 879 |
| B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen | | | | | | |
| B.3 Wertaufholungen | | | | | | |
| B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet auf | | | | | | |
| a) Eigenkapital | | | | | | |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | |
| B.5 Positive Wechselkursdifferenzen | | | | | | |
| B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien | | | | | | |
| B.7 Sonstige Veränderungen | | | | | | |
| C. Abnahmen | | 67 | 69 | | 56 | 192 |
| C.1 Verkäufe | | | | | 7 | 7 |
| C.2 Abschreibungen | | 67 | 69 | | 49 | 185 |
| C.3 Wertminderungen angerechnet auf | | | | | | |
| a) Eigenkapital | | | | | | |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | |
| C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet auf | | | | | | |
| a) Eigenkapital | | | | | | |
| b) Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | |
| C.5 Negative Wechselkursdifferenzen | | | | | | |
| C.6 Umbuchungen auf: | | | | | | |
| a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen | | | | | | |
| b) Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der | | | | | | |
| C.7 Sonstige Veränderungen | | | | | | |
| D. Endbestände netto | 179 | 782 | 810 | | 110 | 1.881 |
| D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt | | 1.462 | 1.354 | | 615 | 3.431 |
| D.2 Endbestände brutto | 179 | 2.244 | 2.164 | | 725 | 5.312 |
| E. Zu Anschaffungskosten bewertet | | | | | | |

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

| Beschreibung | IRES | IRAP | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|-----------|----------|------------|------------|
| A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung | 79 | 4 | 83 | 153 |
| 1. Wertberichtigung Kundenforderungen | 10 | 2 | 12 | 11 |
| 2. Steuerliche Verluste | | | | |
| 3. Andere | 69 | 2 | 71 | 142 |
| B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten | | | | |
| 1. Bewertungsrücklagen | | | | |
| 2. Andere | | | | |
| Summe | 79 | 4 | 83 | 153 |

Bei Punkt A1) angeführten Beträgen handelt es sich um DTA im Sinne des Gesetzes 214/2011.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

| Beschreibung | IRES | IRAP | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|----------|----------|------------|------------|
| A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
| B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten | 1 | 3 | 4 | 4 |
| 1. Bewertungsrücklagen | 1 | 3 | 4 | 4 |
| 2. Andere | | | | |
| Summe | 1 | 3 | 4 | 4 |

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um die aktiven latenten Steuern betreffend die Steuern auf die Bewertungsrücklagen der „Zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität Posten 30 der Aktiva“. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % bzw. 6,65% für 2025 angewandt.

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

| | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|------------|------------|
| 1. Anfangsbestand | 153 | 114 |
| 2. Zunahmen | 68 | 133 |
| 2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern | 68 | 133 |
| a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre | | |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| c) Wertaufholungen | | |
| d) sonstige | 68 | 133 |
| 2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze | | |
| 2.3 Sonstige Zunahmen | | |
| 3. Abnahmen | 139 | 93 |
| 3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern | 139 | 93 |
| a) Umbuchungen | 139 | 93 |
| b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit | | |
| c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| d) sonstige | | |
| 3.2 Verminderung der Steuersätze | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | | |
| a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011 | | |
| b) Sonstige | | |
| 4. Endbetrag | 83 | 153 |

10.3bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

| | Summe 2025 | Summe 2024 |
|----------------------------------|------------|------------|
| 1. Anfangsbestand | 11 | 20 |
| 2. Zunahmen | 1 | |
| 3. Abnahmen | | 9 |
| 3.1 Umbuchungen | | 9 |
| 3.2 Umwandlung in Steuerguthaben | | |
| a) aus Bilanzverluste | | |
| b) aus steuerlichen Verlusten | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | | |
| 4. Endbetrag | 12 | 11 |

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

| | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|------------|------------|
| 1. Anfangsbestand | 4 | 38 |
| 2. Zunahmen | | 14 |
| 2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern | | 14 |
| a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre | | |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | |
| c) sonstige | | 14 |
| 2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze | | |
| 2.3 Sonstige Zunahmen | | |
| 3. Abnahmen | | 48 |
| 3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern | | 48 |
| a) Umbuchungen | | |
| b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze | | 48 |
| c) sonstige | | |
| 3.2 Verminderung der Steuersätze | | |
| 3.3 Sonstige Abnahmen | | |
| 4. Endbetrag | 4 | 4 |

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|----------------|----------------|
| 09/11.990 Versch. Schuldner: Steuerforderungen/Vorausbezahlte Steuern, Abtretung Steuerguthaben | (2.814) | (3.585) |
| 09/12.190 Versch. Schuldner: Verrechnungskonten Bancomat, Lieferanten, FGI | (102) | (62) |
| 09/12.340 Sonstige Forderungen: Kommissionen NEXI, Bestandsprovisionen Investmentfonds | (121) | (53) |
| Summe | (3.037) | (3.701) |

Im Posten Sonstige Vermögenswerte sind auch die von der Raiffeisenkasse angekauften Steuerguthaben (Superbonus, Ecobonus usw.) enthalten.

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2025 | | | | Summe 2024 | | | |
|---|------------|------------|---------|---------|------------|------------|---------|---------|
| | Bilanzwert | Fair Value | | | Bilanzwert | Fair Value | | |
| | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken | | | | | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 289 | | | | 297 | | | |
| 2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen | 289 | | | | 297 | | | |
| 2.2 Vinkulierte Einlagen | | | | | | | | |
| 2.3 Finanzierungen | | | | | | | | |
| 2.3.1 Passive Termingeschäfte | | | | | | | | |
| 2.3.2 Sonstige | | | | | | | | |
| 2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente | | | | | | | | |
| 2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing | | | | | | | | |
| 2.6 Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Summe | 289 | | | | 297 | | | |

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

| Art der Geschäfte/Werte | Summe 2025 | | | | Summe 2024 | | | |
|--|----------------|------------|---------------|----------------|----------------|------------|---------------|----------------|
| | Bilanzwert | Fair Value | | | Bilanzwert | Fair Value | | |
| | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| 1. Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen | 169.565 | | | | 155.996 | | | |
| 2. Gesperrte Einlagen | 80.151 | | | | 77.473 | | | |
| 3. Finanzierungen | | | | | | | | |
| 2.3.1 Passive Termingeschäfte | | | | | | | | |
| 2.3.2 Sonstige | | | | | | | | |
| 4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente | | | | | | | | |
| 5. Verbindlichkeiten wegen Leasing | 160 | | | | 164 | | | |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 5.874 | | | | 6.483 | | | |
| Summe | 255.751 | | 46.475 | 208.649 | 240.116 | | 71.138 | 171.106 |

Die Festgeldanlagen sind in der Gruppe der „Gesperrten Einlagen“ enthalten.

Beim Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus dem Landesrotationsfonds laut L.G. Nr. 9 vom 15.04.1991 für Finanzierungen zur Förderung der Wirtschaft sowie Mittel aus den Fonds für Bausparen laut L.G. Nr. 13 für Bauspardarlehen.

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|----------------|----------------|
| A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten | | |
| - Banken | | |
| - Kunden | | |
| A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten | 256.040 | 240.414 |
| - Banken | 289 | 297 |
| - Kunden | 255.751 | 240.116 |
| B.1 Nachrangige Wertpapiere | | |
| - Banken | | |
| - Kunden | | |
| B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere | | |
| - Banken | | |
| - Kunden | | |
| Summe | 256.040 | 240.414 |

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|--------------|--------------|
| 09/30.971 Kreditoren Effekten | | 155 |
| 09/31.170 Verschiedene Gläubiger: Dem Fiskus geschuldete Beträge | 249 | 481 |
| 09/31.460 Verschiedene Gläubiger: Posten In Bearbeitung | 180 | 108 |
| 09/31.490 Verschiedene Gläubiger: Definitive nicht weiter zuordenbare Posten | 330 | 177 |
| 09/31.660 Verschiedene Gläubiger: Passive Durchlaufkonten | 1.087 | 1.908 |
| 09/31.690 Verschiedene Gläubiger: Passive Durchlaufkonten RE | 940 | 12 |
| 09/32.180 Rechnungsabgrenzungsposten (Risconti Passivi) | 29 | 16 |
| Summe | 2.815 | 2.857 |

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

| Posten/Werte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|------------|------------|
| 1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften | 10 | 171 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | |
| 3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds | | |
| 4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen | 69 | 241 |
| 4.1 Rechts- und Streitigkeiten | | |
| 4.2 Personalspesen | | |
| 4.3 Sonstige | 69 | 241 |
| Summe | 79 | 411 |

4.3. Sonstige: enthalten sind 63 Tsd. Euro Dispositionsfond zur Verfügung des Verwaltungsrates und 6 Tsd. Euro Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungssystemen.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

| | Pensionsfonds | Sonstige Fonds | Summe |
|---|---------------|----------------|-------|
| A. Anfangsbestände | | 241 | 241 |
| B. Zunahmen | | | |
| B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres | | | |
| B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor | | | |
| B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes | | | |
| B.4 Sonstige Veränderungen | | | |
| C. Abnahmen | | 171 | 171 |
| C.1 Verwendung im Geschäftsjahr | | | |
| C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes | | | |
| C.3 Sonstige Veränderungen | | 171 | 52 |
| D. Endbestände | | 69 | 241 |

In der Zeile B.1 „Rückstellungen des Geschäftsjahres“ ist die aufgrund der Gewinnverteilung beschlossene Zuführung an den für den Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Spendenfonds in Höhe von 80 Tsd. Euro enthalten.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

| | Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------|--------------|-------------------------------------|-----------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert Erworben oder erzeugt | Summe |
| Verpflichtungen zur Auszahlung | 5 | 2 | 1 | | 8 |
| Ausgestellte finanzielle Bürgschaften | 1 | 1 | | | 2 |
| Summe | 6 | 3 | 1 | | 10 |

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

| Posten/Werte | Betrag 2025 | Ursprung | Möglicher Verwendungszweck | Mögliche Verteilbarkeit |
|--|---------------|----------|----------------------------|-------------------------|
| 1. Gesellschaftskapital | 7 | 1) | E | G |
| 2. Emissionsaufpreis | 6 | 1) | D, E | G |
| 3. Rücklagen | 33.492 | | | |
| a) gesetzliche Rücklage | 28.218 | 3) | A, E | H |
| b) freiwillige Rücklagen | 5.037 | 3) | A, E | H |
| c) andere Gewinnrücklagen | 98 | 2) | A, E | H |
| 4. Bewertungsrücklagen | 55 | | | |
| a) Bewertungsrücklage aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI) | | 2) | A, E | |
| b) Impairmentrücklage aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI) | | 2) | A, E | H |
| c) Bewertungsrücklage aktive Kapitalinstrumente HTCS (FVOCI) | | 2) | A, E | |
| 5. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 3.564 | 4) | A, B, C, E, | |
| Summe | 37.125 | | | |

Zeichenerklärung:

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
- 2) durch Gesetzgebung
- 3) aus Gewinnzuweisungen
- 4) Ergebnis des Geschäftsjahrs

- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
- B 3% an den Mutualitätsfonds
- C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
- D Rückzahlung bei Fälligkeit

- E Für die Abdeckung von Verlusten
- F Für eventuelle Dividendenzahlungen

- G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
- H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen der Anzahl an Aktien

| Posten/Arten | Stammaktien | Sonstige |
|--|--------------|----------|
| A. Aktien – Anfangsbestände | 1.362 | |
| - zur Gänze eingezahlt | 1.362 | |
| - nicht zur Gänze eingezahlt | | |
| A.1 Eigene Aktien (-) | 1.362 | |
| A.2 Aktien in Umlauf: Anfangsbestände | 64 | |
| B. Zunahmen | 64 | |
| B.1 Neuausgaben | 64 | |
| - gegen Bezahlung | | |
| - Zusammenschlüsse | | |
| - Umwandlung von Schuldverschreibungen | | |
| - Ausübung von Warrant | | |
| - sonstige | 64 | |
| - unentgeltlich | | |
| - zu Gunsten der Angestellte | | |
| - zu Gunsten der Verwaltungsräte | | |
| - sonstige | | |
| B.2 Verkauf di Aktien eigene | | |
| B.3 Sonstige Veränderungen | | |
| C. Abnahmen | (19) | |
| C.1 Einziehungen | | |
| C.2 Ankauf eigener Aktien | | |
| C.3 Verkauf von Unternehmen | | |
| C.4 Sonstige Veränderungen | (19) | |
| D. Aktien in Umlauf: Endbestände | 1.407 | |
| D.1 Eigene Aktien (+) | | |
| D.2 Aktien- Endbestände | 1.407 | |
| - zur Gänze eingezahlt | 1.407 | |

12.4 Gewinnrücklagen: sonstige Informationen

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|-----------------|------------|------------|
| Gewinnrücklagen | 98 | 98 |
| Summe | 98 | 98 |

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IAS-IFRS Rechnungslegungsstandards (FTA) gebildeten Rückstellungen auf Sachanlagen von 63 Tsd. Euro und Gewinnrücklagen von -37 Tsd. Euro aus IFRS 9 und der Rücklage Assimoco SPA von 72 Tsd. Euro.

Die negativen Gewinnrücklagen aus IFRS 9 setzen sich wie folgt zusammen:

| IFRS 9 - Gewinnrücklagen - Auswirkungen auf die Eigenmittel | Gewinnrücklagen Netto |
|--|------------------------------|
| Gewinnrücklage zum Fair Value Bewertete Wertpapiere FTA | -15.733,25 |
| Gewinnrücklage Wertberichtigung Wertpapiere FVOCI | -31.448,41 |
| Gewinnrücklage Wertpapiere Banken zu Anschaffungskosten bewertet | -10.281,32 |
| Gewinnrücklage Wertpapiere Kunden zu Anschaffungskosten bewertet | -26.012,22 |
| Gewinnrücklage Kredite Banken zu Anschaffungskosten bewertet | -1.690,79 |
| Gewinnrücklage Bürgschaften und Verpflichtungen | -10.085,40 |
| Summe | -95.251,39 |

12.5 Gewinnrücklagen: Zusammensetzung und jährliche Veränderungen

| | Gewinnrücklagen | Summe |
|------------------------------------|-----------------|-----------|
| A. Anfangsbestände | 26 | 26 |
| B. Zunahmen | 72 | |
| B.1 Gewinnrücklagen aus FTA IFRS 9 | | |
| B.2 Sonstige Veränderungen | 72 | |
| C. Abnahmen | | |
| C.1 Gewinnrücklagen aus FTA IFRS 9 | | |
| C.2 Sonstige Veränderungen | | |
| D. Endbestände | 98 | 26 |

12.6 Andere Informationen

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut definierten Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt wird der Gewinn 2025 von 3.564.351,00 Euro wie folgt aufgeteilt:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 94,76% (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von 3.564.351,00 Euro, und zwar:
 - 2.495.045,70 Euro an die gesetzliche Rücklage;
 - 882.374,77 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage;
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 106.930,53 Euro (3,00%);
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 80.000,00 Euro (2,24%).

| |
|-------------------------------|
| Sonstige Informationen |
|-------------------------------|

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum Fair Value bewertet)

| | Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften | | | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|---|--------------|--------------|---------------|---------------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | |
| Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln | 17.956 | 374 | 5 | 18.334 | 15.588 |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | | | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | | | | |
| c) Banken | | | | | |
| d) Sonstige Emittenten | 1.456 | | | 1.456 | 1.208 |
| e) Handelsunternehmen | 12.830 | 45 | | 12.874 | 9.808 |
| f) Familienunternehmen | 3.670 | 329 | 5 | 4.004 | 4.571 |
| Ausgestellte finanzielle Bürgschaften | 5.030 | 216 | | 5.246 | 3.504 |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | | | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | 20 | | | 20 | |
| c) Banken | | | | | |
| d) Sonstige Emittenten | | | | | |
| e) Handelsunternehmen | 4.030 | 97 | | 4.127 | 2.171 |
| f) Familienunternehmen | 980 | 119 | | 1.099 | 1.333 |

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum Fair Value bewertet)

| | Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften | Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften |
|--|---|---|
| | Summe 2025 | Summe 2024 |
| 1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften | 797 | 764 |
| davon: wertgemindert | | |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | 797 | 764 |
| d) Sonstige Emittenten | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| f) Familienunternehmen | | |
| 2. Sonstige Verpflichtungen | | |
| davon: wertgemindert | | |
| a) Regierungen und Zentralbanken | | |
| b) Sonstige öffentliche Körperschaften | | |
| c) Banken | | |
| d) Sonstige Emittenten | | |
| e) Handelsunternehmen | | |
| f) Familienunternehmen | | |

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

| Art der Dienstleistungen | Betrag |
|---|----------------|
| 1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden | |
| a) Ankäufe | |
| 1. geregelt | |
| 2. nicht geregelt | |
| b) Verkäufe | |
| 1. geregelt | |
| 2. nicht geregelt | |
| 2. Individuelle Vermögensverwaltungen | |
| a) Individuelle | |
| b) Kollektive | |
| 3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren | 136.858 |
| a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen) | |
| 1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | |
| b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige | 9.694 |
| 1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 9.694 |
| c) Wertpapiere Dritter bei Dritten | 9.694 |
| d) eigene Wertpapiere bei Dritten | 127.164 |
| 4. Andere Operationen | |

Die Raiffeisenkasse hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

4. Sonstige Geschäfte/Andere Operationen:

- Aktien und Anleihen Kunden 16.226 Tsd. Euro
- Pensionsfond und andere Fondsanteile 17.710 Tsd. Euro
- Lebensversicherungen 8.891 Tsd. Euro

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammenfassung

| Posten/technische Formen | Schuldverschreibungen | Finanzierungen | Sonstige | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|-----------------------|----------------|----------|--------------|---------------|
| 1. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | 3 | | | 3 | 2 |
| 1.3 Verpflichtend zum Fair Value bewertet sonstige aktive Finanzinstrumente | 3 | | | 3 | 2 |
| 2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | | | | 425 |
| 3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 3.899 | 5.231 | | 9.130 | 10.043 |
| 3.1 Forderungen an Banken | 469 | 977 | | 1.446 | 770 |
| 3.2 Forderungen an Kunden | 3.430 | 4.254 | | 7.684 | 9.273 |
| 4. Derivate für Deckungsgeschäfte | | | | | |
| 5. Sonstige Vermögenswerte | | | | | |
| 6. Passive Finanzinstrumente | | | | 94 | 94 |
| Summe | 3.902 | 5.231 | | 9.133 | 10.469 |
| davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente | | 174 | | 174 | 142 |
| davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing | | | | | |

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

| Posten/technische Formen | Verbindlichkeiten | Wertpapiere | Sonstige Geschäfte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|-------------------|-------------|--------------------|----------------|----------------|
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | (2.505) | | | (2.505) | (3.406) |
| 1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken | | | | | |
| 1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | (4) | | | (4) | (15) |
| 1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (2.502) | | | (2.502) | (3.391) |
| 1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere | | | | | |
| 2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | | | | |
| 3. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente | | | | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds | | | | | |
| 5. Derivate für Deckungsgeschäfte | | | | | |
| 6. Passive Finanzinstrumente | | | | | |
| Totale | (2.505) | | | (2.505) | (3.406) |
| davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing | | | | | |

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50
2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

| Art der Dienstleistungen/Werte | Summe 31.12.2025 | Summe 31.12.2024 |
|---|---------------------|---------------------|
| a) Finanzinstrumente | 66 | 32 |
| 1. Platzierung von Wertpapieren | 19 | 11 |
| 1.1 mit Emissionübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung | | |
| 1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung | 19 | 11 |
| 2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen | 48 | 20 |
| 2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente | 48 | 20 |
| 2.2 Auftragsausführung für Kunden | | |
| 3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten | | |
| davon: Eigenhandel | | |
| davon: individuelle Vermögensverwaltungen | | |
| b) Finanzdienstleistungen | | |
| 1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen | | |
| 2. Schatzamtsdienste | | |
| 3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | | |
| c) Beratungstätigkeit für Investitionen | | |
| d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen | | |
| e) Verwahrung und Verwaltung | 7 | 8 |
| 1. Depotbank | | |
| 2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen | 7 | 8 |
| f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios | | |
| g) Treuhänderische Tätigkeit | | |
| h) Zahlungsdienstleistungen | 915 | 893 |
| 1. Kontokorrente | 778 | 784 |
| 2. Kreditkarten | 105 | 74 |
| 3. Debit- und sonstige Zahlungskarten | 7 | 11 |
| 3. Debit- und sonstige Zahlungskarten | | |
| 4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge | | |
| 5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen | 24 | 25 |
| j) Dienstleistungen Dritter | 387 | 352 |
| 1. Kollektive Vermögensverwaltungen | | |
| 2. Versicherungsprodukte | 250 | 244 |
| 3. Sonstige Produkte | 137 | 108 |
| davon : individuelle Vermögensverwaltungen | | |
| j) Strukturierte Finanzprodukte | | |
| k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte | | |
| n) Erstellte Garantien | 37 | 33 |
| davon: Kreditderivate | | |
| davon: Factoringgeschäfte | | |
| o) Handel mit Fremdwährungen | | |
| Sonstige Dienstleistungen | 35 | 64 |
| davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme | | |
| davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen | | |
| Summe | 1.446 | 1.381 |

Die Provisionserträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.446 Tsd. Euro, was einer Veränderung gegenüber 2024 von + 4,66% entspricht. Die größten Ertragskomponenten stellen sich wie folgt dar:

- Führung und Verwaltung von Kontokorrent Konten
- Erträge aus Provisionen auf Kontokorrente mit Kreditrahmen
- Provisionserträge aus Versicherungsprodukten

Im Sinne des IFRS 7, Paragraph 20, Buchstabe c) (i), teilen wir mit, dass im Jahr 2025 Erträge aus Provisionen auf Produkte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe von 23 Tsd. Euro (Kreditbearbeitungsgebühren, Erträge aus anderen Provisionen auf gewährte Kredite) verbucht, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes eingeflossen sind.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

| Vertriebswege/Werte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|------------|------------|
| a) an den eigenen Schaltern: | 405 | 363 |
| 1. Vermögensverwaltung | | |
| 2. Platzierung von Wertpapieren | 19 | 11 |
| 3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten | 386 | 352 |
| b) Haustürgeschäfte: | | |
| 1. Vermögensverwaltung | | |
| 2. Platzierung von Wertpapieren | | |
| 3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten | | |
| c) Sonstige Vertriebskanäle: | | |
| 1. Vermögensverwaltung | | |
| 2. Platzierung von Wertpapieren | | |
| 3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten | | |

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

| Dienstleistungen/Werte | Summe 31.12.2025 | Summe 31.12.2024 |
|---|---------------------|---------------------|
| a) Finanzinstrumente | | |
| davon: Handel mit Finanzinstrumenten | | |
| davon: Platzierung von Finanzinstrumenten | | |
| davon: individuelle Vermögensverwaltungen | | |
| - Eigenes | | |
| - Dritten delegiert | | |
| b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen | | |
| c) Verwahrung und Verwaltung | (12) | (12) |
| d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen | (140) | (142) |
| davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten | (56) | (51) |
| e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte | | |
| f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln | | |
| g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften | | |
| davon: Kreditderivate | | |
| h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen | | |
| i) Handel mit Fremdwährungen | | |
| j) Sonstige Passivkommissionen | (3) | (4) |
| Summe | (155) | (157) |

Die Provisionsaufwendungen haben gegenüber 31.12.2024 um 2 Tsd. abgenommen.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

| Posten/Erträge | Summe 2025 | | Summe 2024 | |
|--|------------|------------------|------------|------------------|
| | Dividenden | Ähnliche Erträge | Dividenden | Ähnliche Erträge |
| A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | | | | |
| B. Verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | |
| C. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | 79 | | 84 | |
| D. Beteiligungen | | | | |
| Summe | 79 | | 84 | |

Die Dividenden „zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ kommen aus den Beteiligungen der Raiffeisen Landesbank AG, und der Versicherungsgesellschaft Assimoco SPA.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

| Geschäfte/Ertragskomponenten | Mehrerlöse (A) | Veräußerungsgewinne (B) | Abwertungen (C) | Veräußerungsverluste (D) | Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)] |
|---|----------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente | | 10 | | | 10 |
| 1.1 Schuldtitel | | | | | |
| 1.2 Kapitalinstrumente | | | | | |
| 1.3 Anteile an | | | | | |
| 1.4 Finanzierungen | | | | | |
| 1.5 Sonstige | | 10 | | | 10 |
| 2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente | | | | | |
| 2.1 Schuldtitel | | | | | |
| 2.2 Verbindlichkeiten | | | | | |
| 2.3 Sonstige | | | | | |
| 3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen | | | | | |
| 4. Derivative Verträge | | | | | |
| 4.1 Finanzderivate: | | | | | |
| - Auf Schuldtitel und | | | | | |
| - Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes | | | | | |
| - Auf Fremdwährungen | | | | | |
| - Sonstige | | | | | |
| 4.2 Kreditderivate | | | | | |
| davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO | | | | | |
| Summe | | 10 | | | 10 |

| |
|---|
| Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100 |
|---|

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

| Posten/Einkunftsbestandteile | Summe 31.12.2025 | | | Summe 31.12.2024 | | |
|--|---------------------|----------|---------------|---------------------|--------------|---------------|
| | Gewinn | Verluste | Nettoergebnis | Gewinn | Verluste | Nettoergebnis |
| A. Aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | (229) | (229) |
| 1.1 Forderungen an Banken | | | | | | |
| 1.2 Forderungen an Kunden | | | | | (229) | (229) |
| 2. Zum fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit | | | | 118 | (118) | |
| 2.1 Schuldtitel | | | | 118 | (118) | |
| 2.2 Finanzierungen | | | | | | |
| Summe der Aktiva (A) | | | | 118 | (347) | (229) |
| B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken | | | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| 3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere | | | | | | |
| Summe der passiven Vermögenswerte(B) | | | | | | |

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

| Geschäfte/Ertragskomponenten | Mehrerlöse (A) | Veräußerungsgewinne (B) | Abwertungen (C) | Veräußerungsverluste (D) | Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)] |
|--|----------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1. Aktive Finanzinstrumente | 9 | 5 | (4) | | |
| 1.1 Schuldtitel | 2 | 5 | (4) | | 2 |
| 1.2 Kapitalinstrumente | | | | | |
| 1.3 Anteile an Investmentfonds | | | | | |
| 1.4 Finanzierungen | 7 | | | | 7 |
| 2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen | | | | | |
| | 9 | 5 | (4) | | 9 |

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

| Geschäfte/Ertragskomponenten | Wertberichtigungen (1) | | | | Wertaufholungen (2) | | | | Summe | Summe |
|---------------------------------|------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------------------------|-------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | Wertgemindert erworben oder erzeugt | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | | |
| | | | write-off | Sonstige | | | | | write-off | Sonstige |
| | | | | | | | | | 31.12. 2025 | 31.12. 2024 |
| A. Forderungen an Banken | (17) | | | | | 2 | | | (16) | 2 |
| - Finanzierungen | (17) | | | | | 2 | | | (16) | |
| - Schuldtitel | | | | | | | | | | 3 |
| B. Forderungen an Kunden | (36) | (382) | (238) | (59) | 136 | 73 | 1.334 | 5 | 834 | (531) |
| - Finanzierungen | (21) | (382) | (238) | (59) | 118 | 73 | 1.334 | 5 | (831) | (525) |
| - Schuldtitel | (15) | | | | 18 | | | | 3 | (7) |
| Summe | (53) | (382) | (238) | (59) | 138 | 73 | 1.334 | 5 | 818 | (544) |

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

| Art der Spesen/Werte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|----------------|----------------|
| 1) Mitarbeiter | (2.301) | (2.253) |
| a) Löhne und Gehälter | (1.624) | (1.585) |
| b) Sozialbeiträge | (384) | (384) |
| c) Abfertigungen | (92) | (88) |
| d) Vorsorgeaufwendungen | | |
| e) Abfertigungsrückstellung | | |
| f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche | | |
| - mit vordefinierten Beiträgen | | |
| - mit vordefinierten Leistungen | | |
| g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds: | (98) | (94) |
| - mit vordefinierten Beiträgen | (98) | (94) |
| - mit vordefinierten Leistungen | | |
| h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden | | |
| i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter | (104) | (102) |
| 2) Sonstiges aktives Personal | | |
| 3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte | (171) | (120) |
| 4) in den Ruhestand versetztes Personal | | |
| 5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind | | |
| 6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind | | |
| Summe | (2.472) | (2.373) |

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

| | |
|-------------------------|----|
| Mitarbeiter | 28 |
| a) Führungskräfte | 1 |
| b) leitende Angestellte | 6 |
| c) restliches Personal | 21 |

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|--------------|--------------|
| 09/51.611 Personalkosten: Andere Zuwendungen Führungskräfte | (2) | (6) |
| 09/51.612 Personalkosten: Andere Zuwendungen Leitende Angestellte | (5) | (2) |
| 09/51.613 Personalkosten: Andere Zuwendungen Personal | (97) | (93) |
| Summe | (104) | (102) |

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|----------------|----------------|
| 09/51.750 Indirekte Steuern und Gebühren | (406) | (373) |
| 09/51.760 Aufwände Interventionen Einlagensicherungsfonds | (16) | (10) |
| 09/52.100 Aufwände für Wartung der EDV | (17) | (16) |
| 09/52.110 Aufwände für Programmkosten | (488) | (383) |
| 09/52.120 Aufwände für EDV-Auswertungen | (516) | (475) |
| 09/52.140 Andere Aufwände für EDV | (6) | (8) |
| 09/52.160 Aufwände für Strom, Telefon, Postspesen, Bürobedarf | (96) | (96) |
| 09/52.170 Aufwände für Beratungen, Schätzungen, laufende Kosten RIPS | (21) | (36) |
| 09/52.180 Kosten für Mieten Hardware | (25) | (15) |
| 09/52.200 Kosten für Mieten Liegenschaften | (11) | (11) |
| 09/52.220 Kosten für Instandhaltung: Mobilien und Immobilien | (57) | (51) |
| 09/52.240 Kosten für Versicherungsprämien | (90) | (90) |
| 09/52.290 Andere Kosten und Aufwendungen | (724) | (654) |
| 09/52.293 Andere Verwaltungskosten - Werbekosten | (161) | (181) |
| Summe | (2.635) | (2.396) |

Im Posten 09/51.750 „Indirekte Steuern und Gebühren“ sind 5.855,50 Euro für den „Fondo risoluzione Nazionale (S.R.F.)“ enthalten.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|----------------------------------|------------|------------|
| Verpflichtungen aus Bürgschaften | 161 | 147 |

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|---|------------|-------------|
| 09/52.020 Zuweisung an andere Fonds für Risiken und Verpflichtungen | | (21) |
| 09/52.023 Zuweisung Andere Rückstellungen | | |
| 09/71.976 Wertaufholungen für Risiken und Verpflichtungen | 18 | 4 |
| Summe | 18 | (17) |

Sektion 12 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

| Vermögenswert/Ertragskomponente | Abschreibung (a) | Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b) | Wertaufholungen (c) | Nettoergebnis (a + b - c) |
|--|---------------------|---|------------------------|------------------------------|
| A. Sachanlagen | | | | |
| 1 Betrieblich genutzt | (215) | | | (140) |
| - in Eigentum | (186) | | | (112) |
| - aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte | (29) | | | (29) |
| 2 Durch Finanzierungsleasing angekauft | | | | |
| - in Eigentum | | | | |
| - aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte | | | | |
| 3 Rückstände | | | | |
| Summe | (215) | | | (215) |

Im Posten A.1 Leasingverträge betrifft die Abschreibung aus Leasing/Mieten, der Geschäftsstellen Klausen und Villanders.

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| 09/52.430 Außerordentliche Verluste | (2) | (1) |
| Summe | (2) | (1) |

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|------------|------------|
| 09/71.770 Erträge aus Rückvergütungen Steuern | 358 | 348 |
| 09/71.850 Erträge aus verschiedenen Rückvergütungen (Kontounfallversicherung usw.) | 61 | 55 |
| 09/71.851 Erträge aus Rückvergütung Ausland | | |
| 09/72.110 Erträge Sonstige | 41 | 52 |
| Summe | 460 | 455 |

Der Posten 200 ist die Summe aus den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

| Ertragskomponente/Werte | Summe 31.12.2025 | Summe 31.12.2024 |
|----------------------------|---------------------|---------------------|
| A. Immobilien | | |
| - Veräußerungsgewinne | | |
| - Veräußerungsverluste | | |
| B. Sonstige Vermögenswerte | | 1 |
| - Veräußerungsgewinne | | 1 |
| - Veräußerungsverluste | | |
| Nettoergebnis | | 1 |

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

| Einkommenskomponente/Werte | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|--------------|--------------|
| 1. Laufende Steuern (-) | (515) | (482) |
| 2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-) | | |
| 3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+) | | |
| 3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+) | | |
| 4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-) | (71) | 40 |
| 5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-) | | |
| 6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5) | (586) | (442) |

Punkt 1: Laufende Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

-Aufwand IRES 310 Tsd. Euro – Vorjahr 311 Tsd. Euro

-Aufwand IRAP 205 Tsd. Euro – Vorjahr 171 Tsd. Euro

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

| Beschreibung | 2025 | |
|---|-----------|--------|
| | Grundlage | Steuer |
| A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 der G&V-Rechnung) | 4.150 | |
| B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES | | 1.141 |
| Veränderungen in Plus | | |
| Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen | | |
| Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen | 366 | 101 |
| Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere | | |
| Veränderungen in Plus: andere | | |
| Veränderungen in Minus | | |
| Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn | (2.352) | (647) |
| Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften | (242) | (67) |
| Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge | (2) | (1) |
| Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre | (608) | (167) |
| Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden | (75) | (21) |
| Veränderungen in Minus: andere | (111) | (31) |
| Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere | | |
| Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE | | |
| C) Steuergrundlage | 1.126 | |
| D) Effektive laufende Steuer IRES | | 310 |
| E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung) | 4.150 | |
| F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP | | 193 |
| Absetzbeträge | (4.022) | (187) |
| Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung | 4.289 | 199 |
| G) Steuergrundlage | 4.417 | |
| H) Effektive laufende Steuer IRAP | | 205 |

TEIL D – GESAMTERGEBNISRECHNUNG

| Posten | | 2025 | 2024 |
|-------------|--|--------------|--------------|
| 10. | Gewinn des Geschäftsjahres | 3.564 | 2.549 |
| | Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| 20. | Zum Fair Value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | |
| | a) Veränderungen des Fair Value (abgedecktes Instrument) | | (68) |
| | b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens | | |
| | Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| 150. | Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | (123) |
| | a) Veränderungen des Fair Value | | (119) |
| | b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung | | (5) |
| | - Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko | | |
| | - Veräußerungsgewinne (-verluste) | | |
| | c) Sonstige Veränderungen | | |
| 180. | Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung | | 38 |
| 190. | Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern | | (152) |
| 200. | Gesamtrentabilität (Posten 10+190) | 3.564 | 2.397 |

Teil E – Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellen.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben - insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art - werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich - im Rahmen des Innovationsprozesses - eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden - wo relevant und zweckmäßig - in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist im Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung;
- Vorbeugung von Verlusten;
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen;
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Untereisacktal die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con Funzione di Supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen

Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;

- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con Funzione di Gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.
- Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Untereisacktal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche – auch auf der Grundlage definierter Prozesse – zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:
 - Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
 - Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
 - Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuellen Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Untereisacktal mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren;

Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;

- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter/Die Leiterin der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er/sie laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter www.raiffeisen.it/de/untereisacktal eingesehen werden.

SEKTION 1 – KREDITRISIKO

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen im Handelsbuch der Bank 50 Mio. Euro und/oder 5 % der Gesamtaktiva nicht übersteigen. Auch diese Risikopositionen unterliegen daher für die Zwecke der aufsichtlichen Bestimmungen der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko.

Aus demselben Grund sind auch Derivate, die dem Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode zugeordnet werden, sowie dem Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Credit Value Adjustment) unterliegen, von der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko betroffen.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Untereisacktal dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Untereisacktal konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus italienischen Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können. Derzeit befinden sich keine Titel im HTCS Modell.

2. *Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos*

2.1 *Organisatorisches*

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt in getrennten Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank verfügt über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Bank abzuwickeln und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);

- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs-Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die vierteljährlichen Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potenzielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie

Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die Unterstützung der KMUs an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Untereisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des

„erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr, im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko – zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank – einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das entsprechende, von der Banca d’Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten des RIPS-Verbunds 2023 neu erstellt;

- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von marktüblichen statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung – die Ermittlung des erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Untereisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen, wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte – Gewichtungen zugeordnet. Nach Anwendung der Gewichtungen wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 31.10.2025 aktualisiert. Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z. B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 (Banca d'Italia – *Proiezioni Macroeconomiche Giugno 2025* sowie EBA-Stress-Test 2025 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der

zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge für vulnerable Sektoren

Die Energie- und Rohstoffpreise sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen Anstieg der Inflation und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022 mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2023 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das Ratingmodell angepasst und im Rahmen der jährlichen Überprüfung neu kalibriert. Im Zuge der Einführung der weiterentwickelten Version des Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte – ausgenommen Wertpapiere – zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Untereisacktal vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der

Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2025 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 86% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 77% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapiere (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich jedoch spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Untereisacktal zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement ein entsprechendes Tableau de Bord eingerichtet.

Seit Ende 2019 wendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Untereisacktal werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal legt ein besonderes Augenmerk auf die Identifizierung und aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Untereisacktal geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ein Verfahren zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
 - Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
 - Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen
- eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird

die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2025 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Untereisacktal je nach Zeitspanne eine Unterdeckung festgestellt. Daher war ein zusätzlicher Betragsabzug des harten Kernkapitals von Euro 4 Tsd. erforderlich.

4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- b) notleidende gestundete Risikopositionen unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundungszeitraum (cure period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

| |
|--|
| Informationen quantitativer Art |
|--|

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen und wirtschaftliche Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

| Portfolios/Qualität | Zahlun gsunfä hige Forder ungen | Forderung en mit wahrschei nlichem Zahlungs ausfall | Überfäll ige notleide nde Forderu ngen | Überfäll ige vertrags mäßig bedient e Forderu ngen | Sonstige vertragsmäßi g bediente Forderungen | Summe |
|--|---|--|---|---|---|----------------|
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | | 365 | | 340 | 280.099 | 280.805 |
| 2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität | | | | | | |
| 3. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | | |
| 4. Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | 9 | 23 | 32 |
| 5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | |
| Summe 2025 | | 365 | | 349 | 280.122 | 280.837 |
| Summe 2024 | 289 | 630 | | 258 | 259.567 | 260.744 |

Die Raiffeisenkasse unterhält zum 31.12.2025 insgesamt 4 gestundete Positionen in Höhe von 814 Tsd. Euro.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

| Portfolios/Qualität | Notleidende | | | | Vertragsmäßig bediente | | | Summe (Werte nach Wertberichtigung) |
|---|------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Summe (Werte vor Wertberichtigung) | Gesamtwertberichtigungen | Summe (Werte nach Wertberichtigung) | Summe der teilweisen write-off | Summe (Werte vor Wertberichtigung) | Gesamtwertberichtigungen | Summe (Werte nach Wertberichtigung) | |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 1.267 | (901) | 365 | | 281.260 | (820) | 280.439 | 280.805 |
| 2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | | | | | | | | |
| 3. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | | | | |
| 4. Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente | | | | | | | 33 | 33 |
| 5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| Summe 31.12.2025 | 1.267 | (901) | 365 | | 281.260 | (820) | 280.472 | 280.837 |
| Summe 31.12.2024 | 2.918 | (1.999) | 919 | | 260.382 | (599) | 259.825 | 260.744 |

Aufteilung nach Alter der „vertragsmäßig bedienten Forderungen“, welche zum Bilanzstichtag Unregelmäßigkeiten aufwiesen, aber nicht als wertgeminderte Kredite zu klassifizieren sind (Information gemäß IFRS 7, Paragraph 37, Buchstabe a).

| | Unregelmäßigkeiten | | |
|--------------------|--------------------|------------|------------|
| | <=3 Monate | 3-6 Monate | |
| Darlehen | | | |
| Rahmen | | | |
| Saldo | | | |
| Rückstand | | | |
| K/K Kredite | <=3 Monate | 3-6 Monate | 6-9 Monate |
| Rahmen | 173 | | |
| Saldo | 332 | | |
| Überziehung | 160 | | |

Es wird zusätzlich festgehalten, dass keine Neuverhandlungen im Lichte kollektiver Abkommen (z. B. Accordo Quadro ABI- MEF) stattgefunden haben.

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

| Portfolios/Risikostufen | Erste Stufe | | | Zweite Stufe | | | Dritte Stufe | | | Wertgemindert Erworben oder erzeugt | | |
|--|---------------------------|---------------------------------|--------------|---------------------------|---------------------------------|--------------|---------------------------|---------------------------------|--------------|---|---------------------------------|--------------|
| | Von 1 Tag bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage | Von 1 Tag bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage | Von 1 Tag bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage | Von 1 Tag bis zu 30 Tagen | Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen | Über 90 Tage |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | 179 | | | 90 | 71 | | 168 | | | | | |
| 2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit | | | | | | | | | | | | |
| 3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | | | | | |
| Summe 2025 | 179 | | | 90 | 71 | | 168 | | | | | |
| Summe 2024 | 204 | | | 53 | 1 | | 156 | 110 | 180 | | | |

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

| Ursächlichkeit en/Risikostufe n | Gesamtwertberichtigungen | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|---|---------------------------------|--|--|----------------------------|---|---------------------------------|--|--|--|---|---------------------------------|--|
| | Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1 | | | | | Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2 | | | | Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3 | | | | | |
| | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum f Fair Value bewertete | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | Zum f Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit | Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | davon: Einzelwertberichtigungen | davon: pauschale Wertberichtigungen |
| Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen | 153 | | | (4) | 162 | 438 | | | (119) | 759 | 1.841 | | | 2.212 | (214) |
| Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten | 27 | | | | 44 | 241 | | | | 241 | 1 | | | 1 | |
| Löschungen ausgenommen Write-off | (102) | | | | (26) | | | | | | (123) | | | | (123) |
| Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko | | | | | (103) | 68 | | | | 68 | (1.014) | | | 183 | (1.197) |
| Vertragsänderungen ohne Löschungen | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abänderungen der Bewertungskriterien | | | | | | | | | | | | | | | |
| Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Veränderungen | 70 | | | | 70 | (68) | | | | (68) | (2) | | | (2) | |
| Gesamtwertberichtigungen | 123 | | | (4) | 147 | 679 | | | (119) | 1.000 | 702 | | | 2.394 | (1.535) |
| Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten | | | | | | | | | | | | | | | |
| Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | | | | | | | | | | | | | | |

**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:
Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen
(Brutto- und Nominalwerte)**

| Portfolios/Risikostufen | Bruttowerte/Nominalwerte | | | | | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | | | | | | |
| | Von der 1. Stufe zur 2. Stufe | Von der 2. Stufe zur 1. Stufe | Von der 2. Stufe zur 3. Stufe | Von der 3. Stufe zur 2. Stufe | Von der 1. Stufe zur 3. Stufe | Von der 3. Stufe zur 1. Stufe |
| 1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete | 3.218 | 1.754 | | | | |
| 2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | | | | | | |
| 3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | |
| 4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften | 323 | 195 | | | | |
| Summe 2025 | 3.541 | 1.949 | | | | |
| Summe 2024 | 2.370 | 374 | 214 | 39 | 2.395 | |

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

| Art der Forderungen/Werte | Summe (Werte vor Wertberichtigung) | | | | | Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen | | | | | Summe (Werte nach Wertberichtigung) | Summe der teilweisen write-off |
|---|------------------------------------|---------------|--------------|--------------|------------------------|---|-------------|--------------|--------------|------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| | | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben | | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben | | |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | | | |
| | 4.963 | 4.963 | | | | 3 | 3 | | | | | 4.961 |
| a) Notleidend | | | | | | | | | | | | |
| b) Vertragsmäßig bedient | 4.963 | 4.963 | | | | 3 | 3 | | | | | 4.961 |
| A.2 SONSTIGE | 57.823 | 57.823 | | | | 30 | 30 | | | | | 57.794 |
| a) Zahlungsunfähige Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | | | | | | | | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| c) Überfällige notleidende Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | 57.823 | 57.823 | | | | 30 | 30 | | | | | 57.794 |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| Summe A | 62.787 | 62.787 | | | | 33 | 33 | | | | | 62.754 |
| B. Forderungen "unter dem Strich" | | | | | | | | | | | | |
| a) Notleidend | | | | | | | | | | | | |
| b) Vertragsmäßig bedient | 797 | | | | | | | | | | | 797 |
| Summe B | 797 | | | | | | | | | | | 797 |
| Summe (A+B) | 63.583 | 62.787 | | | | 33 | 33 | | | | | 63.551 |

Kassakredite: Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber Banken, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Gesperrte Einlagen in Höhe von 42.128 Tsd. Euro
- Margenkonto mit RLB in Höhe von 40 Tsd. Euro

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

| Art der Forderungen/Werte | Summe (Werte vor Wertberichtigung) | | | | | Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen | | | | | Summe (Werte nach Wertberichtigung) | Summe der teilweisen write-off |
|---|------------------------------------|----------------|---------------|--------------|-------------------------------------|---|-------------|--------------|--------------|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| | | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder erzeugt | | Erste Stufe | Zweite Stufe | Dritte Stufe | Wertgemindert erworben oder | | |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | | | |
| a) Zahlungsunfähige Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | 1.267 | | | 927 | 340 | 901 | | | 702 | 199 | 365 | |
| - davon: gestundete Forderungen | 775 | | | 533 | 242 | 531 | | | 430 | 101 | 244 | |
| c) Überfällige notleidende Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen | 353 | 180 | 163 | | | 3 | 1 | 2 | | | 349 | |
| - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | | | |
| e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | 223.116 | 211.888 | 11.076 | | 129 | 787 | 108 | 676 | | 3 | 222.329 | |
| - davon: gestundete Forderungen | 36 | | 36 | | | 3 | | 3 | | | 33 | |
| Summe A | 224.735 | 212.069 | 11.239 | 927 | 469 | 1.692 | 109 | 679 | 702 | 202 | 223.044 | |
| B. Forderungen "unter dem Strich" | | | | | | | | | | | | |
| a) Notleidend | 5 | | | 5 | | 1 | | | 1 | | 4 | |
| b) Vertragsmäßig bedient | 23.795 | 22.985 | 590 | | 220 | 9 | 6 | 3 | | | 23.786 | |
| Summe B | 23.800 | 22.985 | 590 | 5 | 220 | 10 | 6 | 3 | 1 | | 23.790 | |
| Summe (A+B) | 248.535 | 235.054 | 11.829 | 931 | 689 | 1.702 | 116 | 682 | 703 | 202 | 246.834 | |

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

| Ursächlichkeiten/Kategorien | Zahlungsunfähige Forderungen | Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | Überfällige notleidende Forderungen |
|---|------------------------------|--|-------------------------------------|
| A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 1.597 | 1.305 | 16 |
| B. Zunahmen | 57 | 16 | 2 |
| B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen | | | 2 |
| B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt | | | |
| B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen | | 12 | |
| B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung | | | |
| B.5 Sonstige Zunahmen | 57 | 4 | 1 |
| C. Abnahmen | 1.655 | 55 | 18 |
| C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen | | | |
| C.2 Write-off | | | |
| C.3 Inkassi | 1.655 | 54 | 6 |
| C.4 Erlös aus Verkäufen | | | |
| C.5 Verluste aus Verkäufen | | | |
| C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen | | | |
| C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung | | | |
| C.8 Sonstige Abgänge | | | |
| D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | | 1.267 | |

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

| Ursächlichkeiten/Kategorien | Gestundete notleidende Forderungen | Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen |
|---|------------------------------------|---|
| A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 811 | 931 |
| | 811 | 931 |
| B. Zunahmen | 1 | |
| B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen | | |
| B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen | | |
| B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen | | |
| B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen | | |
| B.4 Sonstige Zunahmen | 1 | |
| C. Abnahmen | 36 | 895 |
| C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen | | 693 |
| C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen | | |
| C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen | | 533 |
| C.4 Write-off | | |
| C.5 Inkassi | 36 | 197 |
| C.6 Erlös aus Verkäufen | | |
| C.7 Verluste aus Verkäufen | | |
| C.8 Sonstige Abgänge | | |
| D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 775 | 36 |

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

| Ursächlichkeiten/Kategorien | Zahlungsunfähige Forderungen | | Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall | | Überfällige notleidende Forderungen | |
|---|------------------------------|-------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| | Summe | davon: gestundete Forderungen | Summe | davon: gestundete Forderungen | Summe | davon: gestundete Forderungen |
| A. Anfangsbestand der gesamten | 1.308 | | 675 | 368 | 16 | |
| - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | 1.308 | | 675 | 368 | 16 | |
| B. Zunahmen | 1.313 | | 331 | 190 | | |
| B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt | | | 59 | | | |
| B.2 Sonstige Wertberichtigungen | | | 244 | 190 | | |
| B.3 Verluste aus Verkäufen | | | | | | |
| B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen | | | 14 | | | |
| B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung | | | | | | |
| B.6 sonstige Zunahmen | | | 14 | | | |
| C. Abnahmen | 1.308 | | 91 | 50 | 16 | |
| C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen | 123 | | 80 | 50 | | |
| C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi | 1.185 | | 11 | | | |
| C.3 Gewinne aus Verkäufen | | | | | | |
| C.4 Write-off | | | | | | |
| C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen | | | | | 14 | |
| C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung | | | | | | |
| C.7 Sonstige Abgänge | | | | | 2 | |
| D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen | | | 915 | 507 | | |
| - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen | | | | | | |

A.2.1 Verteilung von Finanzinstrumenten und Finanzgarantien nach externen Ratingklassen (Bruttowerte)

| Kategorien | Externe Ratingklassen | | | | | | Ohne Rating | Summe |
|---|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------|-----------------|
| | Klasse 1 | Klasse 2 | Klasse 3 | Klasse 4 | Klasse 5 | Klasse 6 | | |
| A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente | | | | | | | 282.526 | 282.526 |
| - Erste Stufe | | | | | | | 269.892 | 269.892 |
| - Zweite Stufe | | | | | | | 11.239 | 11.239 |
| - Dritte Stufe | | | | | | | 927 | 927 |
| - Wertgemindert erworben oder erzeugt | | | | | | | 469 | 469 |
| B. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität | | | | | | | | |
| - Erste Stufe | | | | | | | | |
| - Zweite Stufe | | | | | | | | |
| - Dritte Stufe | | | | | | | | |
| - Wertgemindert erworben oder erzeugt | | | | | | | | |
| C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung | | | | | | | | |
| - Erste Stufe | | | | | | | | |
| - Zweite Stufe | | | | | | | | |
| - Dritte Stufe | | | | | | | | |
| - Wertgemindert erworben oder erzeugt | | | | | | | | |
| Summe (A+B+C) | | | | | | | 282.526 | 282.526 |
| D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften | | | | | | | (23.800) | (23.800) |
| - Erste Stufe | | | | | | | (22.985) | (22.985) |
| - Zweite Stufe | | | | | | | (590) | (590) |
| - Dritte Stufe | | | | | | | (5) | (5) |
| - Wertgemindert erworben oder erzeugt | | | | | | | (220) | (220) |
| Summe (D) | | | | | | | (23.800) | (23.800) |
| Summe (A+B+C+D) | | | | | | | 258.726 | 258.726 |

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

| | Werte vor Wertberichtigung | Werte nach Wertberichtigung | Realgarantien | | | | | Personengarantien | | | | | | | Summe | | |
|--|----------------------------|-----------------------------|--------------------------|------------------------------------|-------------|------------------------|----------------|---------------------------|--------|-------------------------------|-------------------|----------------------------|--------|----------------------------|------------|-------------------|----------------------------|
| | | | Immobilien Hypothesen | Immobilien Finanzierungsleasing | Wertpapiere | Sonstige Realgarantien | Kreditderivate | | | | | Bürgschaften | | | | | |
| | | | | | | | CLN | Sonstige Derivate | | | | Öffentliche Körperschaften | Banken | Sonstige Finanzunternehmen | | Sonstige Subjekte | Sonstige Finanzunternehmen |
| | | | | | | | | Zentrale Gegenparteien | Banken | Sonstige Finanzunternehmen | Sonstige Subjekte | | | | | | |
| 1. Besicherte Kassakredite: | 100.571 | 99.171 | 90.702 | | | | 30 | | | | | | | 342 | 568 | 6.449 | 98.091 |
| 1.1 zur Gänze | 97.383 | 95.819 | 89.153 | | | | 30 | | | | | | | 119 | 68 | 6.449 | 95.819 |
| - davon notleidend | 1.225 | 365 | 363 | | | | | | | | | | | | | 2 | 365 |
| 1.2 zum Teil besichert | 3.368 | 3.353 | 1.549 | | | | | | | | | | | 223 | 501 | | 2.272 |
| - davon notleidend | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“: | 7.774 | 7.772 | | | | | | | | | | | | | | 7.769 | 7.769 |
| 2.1 zur Gänze besichert | 3.858 | 3.856 | | | | | | | | | | | | | | 3.856 | 3.856 |
| - davon notleidend | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2 zum Teil besichert | 3.917 | 3.916 | | | | | | | | | | | | | | 3.913 | 3.913 |
| - davon notleidend | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ermittlung des Marktwertes von Immobilien:

Vor der Kreditvergabe wird der Wert der Immobilien, welche mit Hypothek belastet werden, von externen Dienstleistern (Raiffeisenverband Südtirol oder Kroll Advisory SPA) geschätzt.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

| Forderungen/Gegenpar tei | Öffentliche Körperschaften | | Finanzgesellschafte n | | Finanzgesellschafte n (davon Versicherungsunte rnehmen) | | Nichtfinanzunterne hmen | | Familien | |
|--|---|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| | Summe (Wert nach Wert beric | Gesamtwe rtberic htigun gen | Summe (Werte nach Wertberic htigung) | Gesamt wertberic htigung en | Summe (Werte nach Wertberic htigung) | Gesamtwe rtberic htigung en | Summe (Werte nach Wertberic htigung) | Gesamt wertberic htigung en | Summe (Werte nach Wertberic htigung) | Gesamt wertberic htigung en |
| A. Kassakredite | | | | | | | | | | |
| A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | | | |
| A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen | | | | | | 118 | 212 | 247 | 689 | |
| A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen | | | | | | | | 244 | 531 | |
| A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen | 110.851 | 46 | 2.575 | 1 | | 33.529 | 282 | 75.722 | 462 | |
| Summe A | 110.851 | 46 | 2.575 | 1 | | 33.648 | 494 | 75.969 | 1.151 | |
| B. Forderungen "unter dem Strich" | | | | | | | | | | |
| B.1 Zahlungsunfähige Forderungen | | | | | | | | 4 | 1 | |
| B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen | 20 | | 1.456 | | | 17.216 | 5 | 5.094 | 4 | |
| Summe B | 20 | | 1.456 | | | 17.216 | 5 | 5.098 | 5 | |
| Summe (A+B) 2025 | 110.871 | 46 | 4.032 | 1 | | 50.864 | 499 | 81.066 | 1.155 | |
| Summe (A+B) 2024 | 119.671 | 49 | 4.041 | 1 | | 43.557 | 1.966 | 85.987 | 740 | |

B.4 Großkredite

| Beschreibung | Summe 2025 | Summe 2024 |
|------------------------|------------|------------|
| a) Betrag (Bilanzwert) | 113.983 | 116.967 |
| b) Betrag (gewichtet) | 13.438 | 14.094 |
| c) Anzahl | 3 | 4 |

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (Patrimonio di Vigilanza) beträgt zum Bilanzstichtag 33.556.252 Euro.

Die Großkreditgrenze beträgt demnach 10% des Eigenkapitals = 3.355.625 Euro.

C.1 Verbriefungen

C.2 Kredite im Zusammenhang mit den Hauptverbriefungsgeschäften Dritter, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

| Art der Grundgeschäfte/Forderungen | Kassaforderungen | | | | | | Erstellte Garantien | | | | | | Eingeräumte Kreditlinien | | | | | |
|------------------------------------|------------------|---|------------|---|------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|---|-------------------------------|---|
| | Senior | | Mezzanin | | Junior | | Senior | | Mezzanin | | Junior | | Senior | | Mezzanin | | Junior | |
| | Bilanzwert | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bilanzwert | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bilanzwert | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bestand nach Wertberichtigung | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bestand nach Wertberichtigung | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bestand nach Wertberichtigung | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bestand nach Wertberichtigung | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bestand nach Wertberichtigung | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen | Bestand nach Wertberichtigung | Ergebnis aus Wertberichtigung/ Wiederaufwertungen |
| - Art des Vermögenswertes | 26 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

"Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;
- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;
- Die Wertpapiere mit dem ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus."

Die Zuweisung der Wertpapiere erfolgte mit folgenden Merkmalen:

| Kodex | Nominalwert | Preis Stichtag | Markt-/Bilanzwert | Bewertungsdifferenz |
|-----------------------------|-------------|----------------|-------------------|---------------------|
| Lucrezia 5216390 03.10.2026 | 235.000,00 | 79,761 | 12.026,64 | -3.051,70 |
| Lucrezia 5240740 25.01.2027 | 68.000,00 | 87,731 | 7.784,50 | 455,52 |
| Lucrezia 5316840 25.10.2027 | 39.000,00 | 76,168 | 2.388,41 | -1.214,28 |

Anbei die Daten des F.G.I in Bezug auf die von der Gesellschaft Lucrezia Securitisation S.r.l. erfolgten Verbriefungen:

| C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|---------------------|--|----------------------|--------------------------------|---|---|--------|
| Nome Cartolarizzazione/Denominazione società veicolo | Sede Legale | Consolidamento | Attività | | | Passività | | |
| | | | Crediti | Titoli di debito | Altre | Senior | Mezzanine | Junior |
| Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina | Roma Via Mario Carucci 131 | | 2.232.051,14 | | | 86.838.025,98 | | |
| Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto | Roma Via Mario Carucci 131 | | 1.966.138,46 | | | 29.614.742,05 | | |
| Lucrezia Securitisation srl - Castiglione | Roma Via Mario Carucci 131 | | 757.765,57 | | | 30.560.610,36 | | |
| C.4 Società veicolo per la cartolarizzazione non consolidata | | | | | | | | |
| Nome Cartolarizzazione/Denominazione società veicolo | Portafogli contabili dell'attivo | Totale attività (A) | Portafogli contabili del passivo del passivo | Totale passività (B) | Valore contabile netto (C=A-B) | Esposizione massima al rischio di perdita (D) | Differenza tra esposizione al rischio di perdita e valore contabile (E=D-C) | |
| Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina | Crediti | 2.232.051,14 | Titoli Senior | 86.838.025,98 | - 84.605.974,84 | | 84.605.974,84 | |
| Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto | Crediti | 1.966.138,46 | Titoli Senior | 29.614.742,05 | - 27.648.603,59 | | 27.648.603,59 | |
| Lucrezia Securitisation srl - Castiglione | Crediti | 757.765,57 | Titoli Senior | 30.560.610,36 | - 29.802.844,79 | | 29.802.844,79 | |

Commento: Il totale dell'attivo si riferisce al valore dei crediti al netto delle svalutazioni e delle perdite. I valori lordi di portafoglio al 31.12.2025 sono:
 circa 587 mln il portafoglio Padovana / Irpina
 circa 220 mln il portafoglio Crediveneto
 circa 51 mln il portafoglio Castiglione

Sektion 2 – Marktrisiken

2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

Da diese Risikopositionen hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung mit den anderen Risikopositionen des Anlagebuchs gleichgesetzt werden, berechnet die Bank für im Handelsbuch gehaltene Schuldtitel und Kapitalinstrumente eine aufsichtliche Kapitalanforderung für das spezifische Positionsrisiko in Höhe von 8 % der Risikoposition

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der monatlichen Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2022/14 vom 20.10.2022 (nachstehend kurz „EBA-Leitlinien zum IRRBB/CSRBB“) sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals

bezogene Messgröße (Economic Value of Equity) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Wie von den genannten Leitlinien der EBA vorgesehen, wendet die Bank zwei Messansätze zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Messgröße für den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals (nachstehend EVE-Modell) und
- Messgröße der Nettozinserträge (nachstehend auch NII-Modell). Unter dem NII-Modell der Bank können zudem auch das potenziell auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital wirkenden Marktwertveränderungen berechnet werden (nachstehend Market Value Change, kurz MVC).

Die impliziten Optionalitäten werden in den Modellen mittels normierter Verhaltensansätze gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13, Anlage C und C bis der Banca d'Italia abgebildet, nicht mittels statistischer Modelle.

Mittels des EVE-Modells wird die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals unter Stressbedingungen und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt. Der Anteil des Risikokapitals unter Stressbedingungen am Kernkapital sollte gemäß der regulatorischen Warnschwelle 15 % nicht überschreiten.

Mittels des NII-Modells wird hingegen die Veränderung auf den Nettozinsertrag (NII) der Bank (auf einen Zeithorizont von einem Jahr) ermittelt; wobei mittels des neuen Modells die Auswirkungen alternativ auf den Nettozinsertrag (NII) oder auch auf den Nettozinsertrag zuzüglich Marktwertveränderungen (NII + MVC) ermittelt werden können. Der maximale Anteil des NII (ohne MVC) unter adversen Bedingungen am Kernkapital sollte sich gemäß regulatorischer Warnschwelle auf max. 5 % beschränken.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) kommen die von der Aufsicht vorgeschriebenen Schock-Szenarien und weitere interne Stressszenarien zum Einsatz:

1: paralleler Aufwärtsschock;

2: paralleler Abwärtsschock;

3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;

5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und

6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Untereisacktal im Rahmen des ICAAP/ILAAP noch die zwei Szenarien:

7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen (zusätzliches internes Stressszenario) und

8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen (zusätzliches internes Stressszenario)

an.

Für die Ermittlung der regulatorischen Risikoindizes EVE und NII kommen für das EVE die Szenarien 1 bis 6 und für das NII die Szenarien 1 und 2 zum Einsatz.

Das Risikomanagement führt eine monatliche Quantifizierung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Messgrößen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untereisacktal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z. B. Bucket-Sensitivities, Basisrisiko u. a. m.).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EVE-Modell und unter dem NII-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt bzw. gesteuert.

Die Leitlinien der EBA zum IRRBB/CSRBB sehen drei regulatorische Ansätze zur Messung des Zinsänderungsrisikos vor:

- Internes System
- standardisierte Methodik
- vereinfachte standardisierte Methodik

Die Bank wendet – nach Abstimmung mit der Aufsicht – ein Full-Evaluation-Modell an, wobei jedoch – wie bereits weiter oben im Text angeführt – die impliziten Optionalitäten mittels normierter Verhaltensansätze gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13, Anlage C und C bis der Banca d'Italia abgebildet werden. Nachdem diese Modell-Konstellation weder der vereinfachten standardisierten noch der standardisierten Methodik zugeordnet werden kann, ist das Modell der Raiffeisenkasse Untereisacktal als internes Messsystem einzustufen.

Die Auswirkungen einer Veränderung des Zinssatzes um ± 100 Basispunkte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| | Zunahme 100 Basispunkte | Abnahme 100 Basispunkte |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| | in Euro | in Euro |
| Bruttoertragsspanne | 349.789 | (776.846) |
| Gewinn des Geschäftsjahres | 302.567 | (671.972) |
| Eigenkapital | 301.008 | (670.147) |

2.2 ZINS- UND PREISRISIKO IM BANKPORTFOLIO

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

| Art/Restlaufzeit | bei Sicht | bis zu 3 Monaten | von über 3 Monate bis zu 6 Monate | von über 6 Monate bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren | über 10 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|---|----------------|---------------------|--|--|--|---|-------------------|-------------------------|
| 1. Kassaforderungen | 102.837 | 10.771 | 89.139 | 964 | 45.680 | 20.457 | 16.858 | |
| 1.1 Schuldtitel | | 7.103 | 84.467 | | 8.313 | 15.137 | 10.638 | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | 7.103 | 84.467 | | 8.313 | 15.137 | 10.638 | |
| 1.2 Finanzierungen an Banken | 13.061 | 3.126 | | | 31.432 | | | |
| 1.3 Finanzierungen an Kunden | 89.776 | 542 | 4.672 | 964 | 5.935 | 5.320 | 6.220 | |
| - K/K | 11.475 | | 1.647 | | | | | |
| - Sonstige Finanzierungen | 78.300 | 542 | 3.026 | 964 | 5.935 | 5.320 | 6.220 | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | 78.290 | 455 | 2.665 | 523 | 3.663 | 4.028 | 4.784 | |
| - Sonstige | 10 | 87 | 361 | 441 | 2.272 | 1.292 | 1.435 | |
| 2. Kassaverbindlichkeiten | 231.377 | 13.746 | 5.319 | 440 | 2.271 | 1.291 | 1.435 | |
| 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 231.087 | 13.746 | 5.319 | 440 | 2.271 | 1.291 | 1.435 | |
| - K/K | 126.433 | 9.687 | 720 | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 104.654 | 4.059 | 4.599 | 440 | 2.271 | 1.291 | 1.435 | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | 104.654 | 4.059 | 4.599 | 440 | 2.271 | 1.291 | 1.435 | |
| 2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 289 | | | | | | | |
| - K/K | | | | | | | | |
| - Sonstige Schulden | 289 | | | | | | | |
| 2.3 Schuldtitel | | | | | | | | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 2.4 Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| - mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung | | | | | | | | |
| - Sonstige | | | | | | | | |
| 3. Finanzderivate | (490) | 7 | 7 | 15 | 137 | 155 | 169 | |
| 3.1 Mit dem Grundgeschäft | | | | | | | | |
| - Optionen | | | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | | | |
| - sonstige Derivate | | | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | | | |
| 3.2 Ohne Grundgeschäft | (490) | 7 | 7 | 15 | 137 | 155 | 169 | |
| - Optionen | (490) | 7 | 7 | 15 | 137 | 155 | 169 | |
| + Ankäufe | 1 | 7 | 7 | 15 | 138 | 155 | 169 | |
| + Verkäufe | 491 | | | | 1 | | | |
| - sonstige Derivate | | | | | | | | |
| + Ankäufe | | | | | | | | |
| + Verkäufe | | | | | | | | |
| 4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“ | | | | | | | | |
| + Ankäufe | 701 | | | | | | | |
| + Verkäufe | 701 | | | | | | | |

2.3 - Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2 % der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untereisacktal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an. Die aufsichtlichen Bestimmungen erlauben es, die Eigenkapitalunterlegung für das Fremdwährungsrisiko nicht vorzunehmen, falls die oben genannte Obergrenze von 2 % nicht überschritten wird.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untereisacktal vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Positionen in Fremdwährungen auf.

Sektion 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal tätigt keine Geschäfte zur Absicherung des Fair Value.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Qualitative Informationen

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist auf einem angemessenen Niveau. Nach dem Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat im Jahresverlauf 2025 weitere Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die mittel- bis langfristige Liquiditätsposition der Bank (und die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) zu stärken. Die Vorgaben der Bank zur NSFR und zur LCR wurden im Jahresverlauf 2025 laufend mit erheblichen Spielräumen eingehalten.

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erheblichen Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione

strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und -strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die

Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;

- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt. In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsfortführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch, und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2025 weiter gestärkt werden.

Die Raiffeisenkasse weist zum 31.12.2025 eine LCR von 736% auf, der NSFR beträgt zum 31.12.2025 178%.

Informationen zur Mittelherkunft

Die Raiffeisenkasse sammelt ihre Mittel ausschließlich im Tätigkeitsgebiet. Die Mittelherkunft der Raiffeisenkasse kommt fast ausschließlich von den Kleinlegern.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

| Posten/Zeitstafeln | bei Sicht | von über 1 Tag bis zu 7 Tagen | von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen | von über 15 Tagen bis zu 1 Monat | von über 1 Monat bis zu 3 Monaten | von über 3 Monate bis zu 6 Monate | von über 6 Monate bis zu 1 Jahr | von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren | Über 5 Jahren | unbestimmte Laufzeit |
|---|----------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------|----------------------|
| A Kassaforderungen | 14.083 | 14 | 43 | 1.190 | 2.826 | 7.058 | 9.609 | 122.773 | 131.909 | 1.675 |
| A.1 Staatspapiere | | | | | 181 | 1.407 | 1.588 | 40.000 | 69.000 | |
| A.2 Sonstige Schuldverschreibungen | | | | 96 | | 69 | 505 | 15.107 | | |
| A.3 Anteile an Investmentfonds | | | | | | | | | | |
| A.4 Finanzierungen | 14.083 | 14 | 43 | 1.094 | 2.645 | 5.581 | 7.515 | 67.666 | 62.909 | 1.675 |
| - Banken | 4.963 | | | 132 | 229 | 163 | 604 | 32.493 | 8.000 | 1.675 |
| - Kunden | 9.121 | 14 | 43 | 962 | 2.416 | 5.419 | 6.911 | 35.173 | 54.909 | |
| B. Kassaverbindlichkeiten | 169.882 | 638 | 1.496 | 3.116 | 10.239 | 10.514 | 8.370 | 48.138 | 2.669 | |
| B.1 Einlagen und Kontokorrente | 169.882 | 638 | 1.496 | 3.091 | 10.189 | 10.438 | 8.217 | 46.944 | | |
| - Banken | 289 | | | | | | | | | |
| - Kunden | 169.593 | 638 | 1.496 | 3.091 | 10.189 | 10.438 | 8.217 | 46.944 | | |
| B.2 Schuldtitel | | | | | | | | | | |
| B.3 Sonstige Verbindlichkeiten | | | | 25 | 51 | 76 | 153 | 1.194 | 2.669 | |
| C. Geschäfte „unter dem Strich“ | 701 | | | | | 701 | | | | |
| C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen | 701 | | | | | 701 | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | 701 | | | | | 701 | | | | |
| C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften | | | | | | | | | | |
| C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften | | | | | | | | | | |
| C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |
| C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch | | | | | | | | | | |
| - Lange Positionen | | | | | | | | | | |
| - Kurze Positionen | | | | | | | | | | |

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Untereisacktal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken sind meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Untereisacktal kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Das aufsichtliche Risikokapital zum operationellen Risiko entspricht der gemäß Artikel 313 der CRR berechneten Geschäftsindikatorkomponente.

Die Geschäftsindikatorkomponente, also die regulatorische Risikokapitalunterlegung zum operationellen Risiko, ergibt sich aus der Multiplikation des Geschäftsindikators mit 12 % (gemäß CRR, Art. Artikel 313, für Banken mit einem gemäß Art. 314 der CRR berechneten Geschäftsindikator von ≤ 1 Mrd. Euro).

Der Geschäftsindikator wird gemäß Art. 314 der CRR laut folgender Formel berechnet:

$$BI = ILDC + SC + FC$$

wobei gilt:

BI = der Geschäftsindikator in Mrd. Euro;

ILDC = die gemäß Absatz 2 berechnete Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente in Mrd. Euro;

SC = die gemäß Absatz 5 berechnete Dienstleistungskomponente in Mrd. Euro;

FC = die gemäß Absatz 6 berechnete Finanzkomponente in Mrd. Euro.

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der

entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2025 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001 % der Bilanzsumme. (Aussage überprüfen)

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potenziellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegenüber der Raiffeisenkasse.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Untereisacktal ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig.

Das IKT- und Sicherheitsrisiko (Informations- und Kommunikationsrisiko sowie Sicherheitsrisiko) umfasst das Risiko

- finanzieller Verluste,
- von Betriebsunterbrechungen oder
- von sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf das Institut,

die durch

- unzureichende oder versagende Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- oder durch Sicherheitsvorfälle („incidents“) – insbesondere durch Cyberangriffe –

verursacht werden.

Hinweis: Der Begriff „IKT- und Sicherheitsrisiko“ erweitert das traditionelle Verständnis von IKT-Risiken, das primär auf technische Funktions- und Verfügbarkeitsaspekte (Sicht IT) fokussierte. Er umfasst nunmehr auch Aspekte der Informations- und Cybersicherheit, einschließlich Angriffe, Datenmanipulationen, Sicherheitsverletzungen und sonstiger Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Informationen und Systemen.

Das Sicherheitsrisiko ist Teil des IKT-Risikos und das Cyber-Risiko ist wiederum Teil des Sicherheitsrisikos. Diese drei Risikoaggregate können wie folgt definiert werden:

Das IKT- und Sicherheitsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-Impact-low-Frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie hohe bis existenzgefährdende Schäden verursachen und die Reputation des Unternehmens erheblich schädigen. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und – sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen – zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz

anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen. Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hardware- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- Vertraulichkeit: Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- Integrität: Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung, d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern;
- Authentizität: Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- Verbindlichkeit: Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Untereisacktal ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt.

Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende IT-Dienstleistungsvereinbarung. Die Raiffeisenkasse Untereisacktal bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konvento AG. Die Risikoanalyse und Risikobewertung der von der Raiffeisenkasse Untereisacktal ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konvento AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Untereisacktal zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und

Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- IT-Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken (ICT Availability and Continuity Risk);
- IT-Sicherheitsrisiken (ICT Security Risk);
- IT-Veränderungsrisiken (ICT Change Risk i. S. v. Anpassungsprozess);
- IT-Datenintegritätsrisiken (ICT Data Integrity Risk);
- IT-Auslagerungsrisiken (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der Bank berücksichtigt.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten technischen Mängeln gepflegt.

In den Jahren 2024 und 2025 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal im Bereich des IKT- und Sicherheitsrisikos umfassende Maßnahmen zur Implementierung der Standards gemäß der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor („DORA-Verordnung“) ergriffen:

- die Palette der internen Regelungen wurde massiv ausgebaut und die entsprechenden Standards implementiert;
- es wurde eine umfassende Risikokontrollmatrix (RCM) implementiert;
- es wurden auf Verbundebene ein TIBER-Test durchgeführt und verschiedene weitere Maßnahmen zur Stärkung der operationellen, digitalen Resilienz gesetzt;
- die von der Aufsicht geforderte Selbstbewertung (ICT Self-assessment) wurde durchgeführt und zum Jahresende nochmals aktualisiert;
- Einführung neuer Risikomodelle zur Bewertung des IKT- und Sicherheitsrisikos sowie der Due Diligence bezüglich der DORA-relevanten IKT-Drittdienstleister;
- es wurde eine eigene Palette an Key-Risk-Indikatoren in das RAF implementiert;
- u. a. m.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Untereisacktal ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Untereisacktal lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Untereisacktal zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;

- Geschäftstätigkeiten, welche die Raiffeisenkasse Untereisacktal einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2025 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt.

Eine der strategischen Prioritäten der Raiffeisenkasse stellen der Bestand und die Dynamik der Eigenmittel dar. Die Steigerung des Eigenvermögens geht mit dem Wachstum der Bestände einher, ist aber auch entscheidender Bestandteil in den Entwicklungsphasen. Eine angemessene Steigerung des Eigenvermögens aus der Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich aus der jährlichen Gewinnzuweisung sichergestellt. In der Tat wird der jährliche Gewinn fast zur Gänze den Rücklagen zugewiesen.

Das Eigenvermögen der Raiffeisenkasse besteht aus dem Emissionsaufpreis, den Rücklagen, den Bewertungsrücklagen und dem Gewinn, wie im Teil B, Sektion 12 Passiva dargestellt. Die internationalen Rechnungslegungsstandards bezeichnen als Nettovermögen der Bank als den Restbetrag aus der Summe aller aktiven Vermögensbestandteile abzüglich der Verbindlichkeiten.

Im Sinne der Aufsichtsbestimmungen wird das Eigenvermögen aufgrund von Bestimmungen der Banca d'Italia ermittelt. Es stellt die Grundlage für die Vorsichtsmaßnahmen dar, da es mögliche Verluste aus den Banktätigkeiten abdecken muss und einen Sicherheitsschutz gegenüber Einlegern und Gläubigern bietet.

Mit dem derzeitigen Bestand an Eigenmitteln sind die Überwachungsanweisungen bzw. Vorsichtsmaßnahmen eingehalten, die für Banken und im Besonderen für Banken des Genossenschaftswesens gelten.

Im Sinne der Überwachungsanweisungen muss das Eigenvermögen der Bank mindestens 8% der gewichteten Risikotätigkeit mit Bezug auf das Kreditrisiko betragen, welches nach Kategorie der Gegenpartei, der Laufzeit und der Sicherheiten bewertet wird.

Darüber hinaus sind die Banken zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit verpflichtet.

Für die Genossenschaftsbanken sind weitere Beschränkungen der Geschäftstätigkeit vorgesehen:

- Bestimmung, dass die Risikotätigkeit vorwiegend mit Mitgliedern abgewickelt wird oder keine Risiken beinhalten,
- gebietsmäßige Einschränkung, wonach höchstens 5% der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes abgewickelt werden darf.

Als Tätigkeitsgebiet gilt die Gemeinde, in der sich eine Niederlassung befindet und die umliegenden Gemeinden.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

| Posten/Werte | Betrag 2025 | Betrag 2024 |
|---|---------------|---------------|
| 1. Gesellschaftskapital | 7 | 7 |
| 2. Emissionsaufpreis | 6 | 6 |
| 3. Rücklagen | 33.492 | 31.099 |
| - aus Gewinnen | 33.492 | 31.099 |
| a) gesetzlich | 33.844 | 31.001 |
| b) statutarisch | | |
| c) Eigene Aktien | | |
| d) sonstige | | |
| - sonstige | 98 | 98 |
| 4. Kapitalinstrumenten | | |
| 5. (Eigene Aktien) | | |
| 6. Bewertungsrücklagen | 55 | 55 |
| - Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | 55 | 55 |
| - Deckung von zum Fair Value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | | |
| - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität | | |
| - Sachanlagen | | |
| - Immaterielle Vermögenswerte | | |
| - Deckung von Auslandsinvestitionen | | |
| - Deckung der Kassafflüsse | | |
| - Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente) | | |
| - Wechselkursdifferenzen | | |
| - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung | | |
| - Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit) | | |
| - Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen | | |
| - Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen | | |
| - Sondergesetze zur Aufwertung | | |
| 7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres | 3.564 | 2.549 |
| Summe | 37.125 | 33.717 |

B.2 Bewertungsrücklagen zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

| Aktiva/Werte | Summe 2025 | | Summe 2024 | |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | positive Rücklage | negative Rücklage | positive Rücklage | negative Rücklage |
| 1. Schuldtitel | 55 | | 55 | |
| 2. Kapitalinstrumente | | | | |
| 3. Finanzierungen | | | | |
| Summe | 55 | | 55 | |

B.3 Bewertungsrücklagen von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

| | Schuldtitel | Kapitalinstrumente | Finanzierungen |
|--|-------------|--------------------|----------------|
| 1. Anfangsbestände | 55 | | |
| 2. Positive Veränderungen | | | |
| 2.1 Wertzuwachs des Fair Value | | | |
| 2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko | | | |
| 2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung | | | |
| 2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente) | | | |
| 2.5 Sonstige Veränderungen | | | |
| 3. Negative Veränderungen | | | |
| 3.1 Wertminderung des Fair Value | | | |
| 3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko | | | |
| 3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung | | | |
| 3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente) | | | |
| 3.5 Sonstige Veränderungen -davon: Betriebszusammenführungen | | | |
| 4. Endbestände | 55 | | |

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke

A. Informationen qualitativer Art

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt.

B. Informationen quantitativer Art

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse, zur Verfügung gestellt. Trotzdem liefern wir nachstehend einige wichtige quantitative Informationen zum Eigenkapital.

| | Summe 2025 | Summe 2024 |
|--|---------------|---------------|
| A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter | 33.560 | 31.167 |
| davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind | | |
| B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-) | (4) | (4) |
| C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B) | 33.556 | 31.163 |
| D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten | | |
| E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-) | | |
| F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E) | 33.556 | 31.163 |
| G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung | | |
| davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind | | |
| H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten | | |
| I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-) | | |
| L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I) | | |
| M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung | | |
| davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind | | |
| N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten | | |
| O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-) | | |
| P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O) | | |
| Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P) | 33.556 | 31.163 |

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Ab dem Meldetermin 31.03.2015 hat die Raiffeisenkasse die Eigenkapitalberechnung nach Vorgabe der EU-Verordnung 575/2013 und entsprechenden Durchführungsbestimmungen der EBA (European Banking Authority) und der Banca d'Italia berechnet.

Die Errechnung wurde aufgrund des bisherigen Wissensstandes und entsprechend der in den Rundschreiben Nr. 286/13 und Nr. 154/91 der Banca d'Italia vom 17/12/2013 vorgegebenen Struktur erstellt. Eine weitere Aktualisierung erfolgte mittels Rundschreiben der Banca d'Italia 286/2013 vom 01. April 2014.

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen von Basel 3 zu den Eigenmitteln erlauben aktuell keine Bewertungsanpassungen von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (sog. *“filtri prudenziali”*).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Eigenmittelanforderungen: Kapitalerhaltungspuffer

Das anrechenbare Eigenkapital setzt sich gemäß CRR aus den Komponenten hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen, wobei Letzteres nur noch in Höhe von höchstens 25% der Eigenmittel anrechenbar ist.

Für das Jahr 2025 betrug der Kapitalerhaltungspuffer 2,500%.

Wenn die kombinierte Kapitalpufferanforderung nicht eingehalten wird (d.h. bei Nichteinhaltung einer Gesamtkapitalanforderung von 11,95%), sind bestimmte Einschränkungen bei der Verteilung der Gewinne vorgesehen. Außerdem muss in diesem Fall die Bank sofort der Aufsichtsbehörde einen Kapitalerhaltungsplan vorlegen, in dem alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Obliegenheiten im Falle von nicht Einhaltung des Kapitalerhaltungspuffers sind im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 festgelegt (Teil I Titel II Kapitel I).

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen bei Weitem. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (total capital ratio) beträgt zum 31.12.2025 = 40,57% und erfuhr im Vergleich zum letzten Jahr eine Veränderung von +10,7%. Die Mindesteigenkapitalanforderung von 12,80% wurde von der Raiffeisenkasse deutlich eingehalten.

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2025 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen und keine solcher Zusammenschlüsse sind geplant.

Teil H - Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

| Entschädigung der Verwalter | Beträge |
|--|---------|
| Zuwendungen an den Obmann: | 45 |
| Zuwendungen an den Vizeobmann: | 15 |
| Zuwendungen an die restlichen Verwalter: | 39 |

| Entschädigung der Aufsichtsräte | Beträge |
|--|---------|
| Zuwendungen an den Aufsichtsratspräsidenten: | 18 |
| Zuwendungen an die restlichen Aufsichtsräte: | 25 |

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2025 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungsrat.

| Entschädigung der strategischen Führungskräfte | Beträge |
|--|---------|
| Zuwendungen an den Direktor: | 183 |

Als strategische Führungskräfte wird der Direktor angesehen, der seinerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehat.

| In der Folge werden die direkten Geschäfte der Exponenten der Raiffeisenkasse zum 31.12.2025 angeführt: | | | |
|---|-----------------------------|---------------------------|--|
| | Verwaltungsräte (direkt) | Aufsichtsräte (direkt) | Strategische Führungskräfte (direkt) |
| Rahmen | 1.020 | 850 | 303 |
| Ausnutzung | 962 | 834 | 288 |
| Einlagen | 147 | 33 | 10 |

| In der Folge werden die Geschäfte gegenüber den der Raiffeisenkasse verknüpften Subjekten zum 31.12.2025 angeführt: | | | |
|---|-----------------|---------------|--------------------------------|
| | Verwaltungsräte | Aufsichtsräte | Strategische Führungskräfte |
| Rahmen | 1.151 | 400 | 17 |
| Ausnutzung | 832 | 400 | 8 |
| Einlagen | 1.020 | 112 | 100 |

In der oben angeführten Tabelle sind die Kreditgeschäfte und Einlagen der Personen und Unternehmen enthalten, welche mit den Exponenten der Raiffeisenkasse gemäß Aufsichtsanweisungen verknüpft sind.

Die Raiffeisenkasse erklärt, dass sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sowie mit verknüpften Subjekten zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In der Raiffeisenkasse bestehen keine auf Eigenkapitalinstrumenten basierenden Vergütungsvereinbarungen.

TEIL L – INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG

Die im Rechnungslegungsgrundsatz „IFRS 8 – „INFORMATIONEN ZUM WIRTSCHAFTSZWEIG“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit vorwiegend in der Autonomen Provinz Bozen ausübt.

TEIL M - INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

A. Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Untereisacktal die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

B. Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse hat 2 Leasingverträge, nähere Details siehe in der Tabelle:

| | Anlaufdatum | Laufzeit Jahre | Fälligkeit | Monatsmiete | Jahresmiete |
|----------------------------|-------------|----------------|------------|-------------|-------------|
| Geschäftsstelle Villanders | 01.01.2013 | 6+6 | 01.01.2031 | 985,91 | 11.830,92 |
| Geschäftsstelle Klausen | 01.07.1999 | 9+9 dann 6+6 | 01.07.2029 | 1.427,45 | 17.129,40 |

Der Obmann
gezeichnet
Nikolaus Kerschbaumer

Der Präsident des Aufsichtsrates
gezeichnet
Dr. Matthias Obrist

Der Direktor
gezeichnet
Karl Schrott